

3. Ausgewählte Beispiele für ein gelingendes Gebietsmanagement

3.1. Die neuen Naturschutz-Köge an der nordfriesischen Festlandsküste

Denkmale der Wattenmeer-Naturschutzgeschichte und ideale Lebensräume für Weißwangengänse und Wiesenvögel

Von PETER PROKOSCH



Die von 1977-1987 umkämpfte Eindeichung der Nordstrander Bucht steht heute für den Wandel von jahrhundertalter Landgewinnungs-Geschichte zu nationalem und internationalem Schutz des Wattenmeeres.

Vor allem der 3.500 Hektar große Beltringharde Koog (die ehemalige Nordstrander Bucht) und der 534 Hektar große Rickelsbüller Koog (ehemaliges Rodenäs Vorland) stehen heute für beides: Vogelparadies und Denkmal der Ablösung jahrhundertalter Eindeichungsgeschichte durch nationalen und internationalen Schutz des gesamten Wattenmeeres der Länder Dänemark, Deutschland und der Niederlande. Ähnliches gilt für die kleineren, im selben Zeitraum (1980-2000), eingedeichten Gebiete vor Ockholm und Fahretoft. Diese dem Wattenmeer abgerungenen Gebiete wurden nicht, wie früher nach Eindeichungen übliche Tradition, in intensives Ackerland verwandelt, sondern unterliegen heute als Naturschutzgebiete einem gezielten Feuchtgebiets- sowie Grünland-Management. Durch teilweise und jahreszeitlich differenzierte Beweidung wurden

insbesondere für ein breites Spektrum von Wiesen-Brutvögeln optimale Bedingungen geschaffen (HÖTKER & KÖLSCH 1993, KLINNER-HÖTKER et al. 2021). Die neuen nordfriesischen Köge rangieren inzwischen unter Vogelbeobachter:innen und Fotograf:innen von Nah und Fern als Spitzen-Vogelbeobachtungsgebiete in Deutschland. Dabei spielen die beeindruckend großen Scharen der hier weidenden und in geringeren Zahlen auch brütenden Weißwangengänse eine besondere Rolle.

Ähnlich attraktiv sind auch heute noch die seit 1967 vom Verein Jordsand betreuten Speicherbecken des Hauke-Haien-Koogs. Der schon in den Jahren 1958-1960 durch Eindeichung gewonnene, insgesamt 1.250 Hektar große Koog wurde damals nur knapp zur Hälfte der Fläche besiedelt bzw. in intensive Landwirtschafts-Nutzung genommen. Die

seewärts liegenden, niedrigeren und weniger produktiven Flächen wurden als Speicherbecken zur regulierbaren Hinterland-Entwässerung konzipiert. Große Schilfbereiche, die offenen und überwiegend flachen Wasserflächen sowie ein extensiv beweideter Grünland-Gürtel bedingen gleichzeitig eine hohe Feuchtgebiets-Naturwertigkeit (SCHMIDT-MOSER 1986). Dieses Feuchtgebiet gehört mit zum "Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Gebiete" (EGV DE 0916-491), ist jedoch nicht als eigenes Naturschutzgebiet ausgewiesen. Wenn der Schutz und das Management der Speicherbecken dennoch gut funktionieren, ist dies dem Vertragsverhältnis zu verdanken, das der Deich- und Hauptzielverband Südwesthörn-Bongsiel mit dem Verein Jordsand zur Vogelschutz-Betreuung eingegangen ist.

In der schleswig-holsteinischen Wattenmeerschutzes-Geschichte kann das Modell des Hauke-Haien-Koogs als Übergangslösung und Kompromiss angesehen werden. Der Naturschutz ist hier der Landwirtschaftsfunktion der Speicherbecken untergeordnet, lässt sich aber damit kombinieren. Wie sich die Geschichte weiterentwickelte und wie es zum heutigen Status des Beltringharder- und des Rickelsbüller Kooges kam, sei hier kurz nochmal in Erinnerung gerufen:

Das auslösende Naturereignis für die Planungen der letzten Wattenmeer-Eindeichungen in Schleswig-Holstein war die Sturmflut vom 3. Januar 1976. Damals drohte der Deich vor der Tonderner Marsch zu brechen. Große Wassermassen hätten den dänischen Ort Højer überfluten können. Diese Beinahe-Katastrophe war dann Anlass für die Planung eines gemeinsamen deutsch-dänischen Projekts: Weit vor der alten Deichlinie, vom Hindenburgdamm auf deutscher Seite bis zum Emmerlev-Kliff in Dänemark, sollte im Watt ein neuer Deich gebaut und damit gleichzeitig – wie seit Jahrhunderten üblich – neues Ackerland gewonnen werden. Auf deutscher Seite auf Kosten von Wattflächen und Salzwiesen des Rodenäs-Vorlands.

Möglich wurde dies, weil die Sturmflut bei EU, Bund und Land neue Küstenschutzmittel auslöste. Davon profitierte auch eine alte Planung, zum kombinierten Nutzen von Küstenschutz und Landwirtschaft eine neue Deichlinie von der Nordspitze Nordstrands bis zum Hauke-Haien-Koog zu ziehen. Die „Große Lösung“ der Nordstrander Bucht-Eindeichung stand nun gleichzeitig mit dem deutsch-dänischen Projekt auf dem Plan.

Im Frühjahr 1977 lud das Landwirtschaftsministerium Schleswig-Holstein Naturschutzverbände zu einer Anhörung ein. Man glaubte, dem Naturschutz nach dem Modell des Hauke-Haien-Koogs ein gutes Angebot machen zu können: die tiefliegenden, für Ackernutzung nicht geeigneten Wattflächen vor dem Rodenäs-Vorland könnten nach der Eindeichung, neben ihrer geplanten Funktion als Wasser-Speicherbecken zur Hinterland-Entwässerung, auch Naturschutzzielen dienen. Die große ornithologische Bedeutung der Rodenäser Salzwiesen als Deutschlands damals bedeutendstem Rastgebiet für Kurzschnabelgänse und die Unersetzbarkeit des Wattenmeeres waren damals spontaner Grund für die Vertreter:innen der Naturschutzverbände, das Angebot der Lan-



Weißwangengänse im Hauke-Haien Koog gehören zur Attraktion des Gebietes für Naturfreund:innen und -fotograf:innen.

desregierung nicht anzunehmen, sondern die Eindeichung schlicht abzulehnen. Mit dieser Haltung gründeten sie wenige Wochen später die „Aktionsgemeinschaft Nordseewatten“ (AGN) (ZIEMEK & WÖBSE 2016).

Die AGN vermochte es dann, innerhalb eines Jahres (1977/78) eine bundesweit widerhallende Kampagne gegen die beiden Eindeichungsplanungen zu entfachen (AGN 1978). Das gelang sicher auch deshalb, weil jahrzehntelange naturschutzpädagogische Arbeit der Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer Hunderttausenden von Wattenmeerbesucher:innen den großen Wert dieser Naturlandschaft vor Augen geführt und seit dem Deutschen Naturschutztag 1972 in Husum (ERZ 1972) auch die Nationalparkwürdigkeit des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres propagiert hatte. Bei der Auseinandersetzung um die Eindeichungen ging

es um die Opferung großflächiger, von Menschenhand nicht ersetzbarer und international bedeutender Naturlandschaft zugunsten eines mit alten Landwirtschaftsinteressen verbundenen Küstenschutzes. Von Seiten der Naturschutzverbände beschäftigte man sich deshalb intensiv auch mit alternativen Küstenschutzmodellen. Schon 1977 legte die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft einen Vorschlag für „Kleinstlösungen“ der beiden Eindeichungs-Planungen vor (PROKOSCH 1978).

Die Zusammenarbeit der schleswig-holsteinischen Naturschutzverbände in der AGN resultierte letztendlich in der Reduzierung der eingedeichten Flächen (in der Nordstrander Bucht von der „Großen“ zur „Kleinen Lösung“), vor allem aber in der Ausweisung des gesamten schleswig-holsteinischen Wattenmeeres als Nationalpark (ZIEMEK & WÖBSE 2016; PROKOSCH in Druck).



Im Fahretofter Koog lassen sich heute auch brütende Weißwangengänse beobachten.

Das eingedeichte Rodenäs-Vorland wurde 1982 zum Naturschutzgebiet "Rickelsbüller Koog" erklärt und wird seitdem als großflächig extensiv beweidetes Feuchtgrünland mit offenen Flachwasser- und Schilfflächen gemanagt. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Bereitstellung optimaler Weideflächen für Gänse und Bruthabitate für Wiesenvögel gelegt. Der angrenzende dänische Margrethe-Kog wurde ebenfalls als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Hier prägt eingestautes Salzwasser einen lagunenartigen Lebensraum und großflächiges, extensiv beweidetes Feuchtgrünland bietet optimale Bedingungen für Gänse und Wiesenvögel. Nimmt man beide, nur durch einen befahrbaren Damm entlang der deutsch-dänischen Grenze getrennten Gebiete zusammen, so stellen sie die Bühne für gigantische Gänse-Schauspiele dar. Das dänische Naturtourismus Unternehmen „Sort Safari“ bietet regelmäßig Weißwangengans-Exkursionen unter dem Begriff „Graue Sonne“ an. Bis zu 80.000 Weißwangengänse können hier gleichzeitig den Besucher:innen vorgeführt werden (Gram mündl.). Der Gesamtkomplex Rickelsbüller Koog/Margrethe-Kog/Høyer Marsch ist eines der größten zusammenhängenden Gebiete, das sich hervorragend für Gänse und Wiesenvögel eignet und entsprechend auch in Zukunft bewahrt und gemanagt werden sollte.

In der Nordstrander Bucht wurde der Deich nach langjährigen heftigen Auseinandersetzungen zwischen Vertreter:innen des Küstenschutzes und Naturschützer:innen 1987 auf der Linie der "Kleinen Lösung" geschlossen und das Watt- und Salzwiesengebiet vom natürlichen Gezeitenrhythmus der Nordsee abgeschnitten. Um den Naturverlust näherungsweise auszugleichen, wurden Einzelflächen des Koogs zielgerichtet gestaltet. Drei küstentypische Lebensgemeinschaften sollen sich entwickeln können:

- → Eine Salzwasserlagune mit relativ ruhigen Salzwasserflächen und Salzwiesenufern;
- → Feuchtgrünland mit sehr hohen Winterwasserständen und geringer Beweidung;
- → Sukzessionsflächen im Süßwasserbereich, wo die Aufeinanderfolge von Tier- und Pflanzenarten vom Menschen unbeeinflusst ablaufen kann.

Alle Betroffenen stimmten letztendlich darin überein, dass der Naturschutz in diesem



Bis zu 80.000 Weißwangengänse können im dänischen Margrethe-Kog beobachtet werden und sind für die Naturtourismus-Branche Gold wert.

Gebiet absoluten Vorrang haben sollte. Ende 1991 wurde daher der gesamte Koog zum Naturschutzgebiet "Beltringharder Koog" erklärt (dem größten des schleswig-holsteinischen Festlandes).

Für die Weißwangengänse, die vor der Eindeichung mit bis zu 15.000 Exemplaren im Frühjahr die Vorland-Salzwiesen beweideten (SCHULZ 1980), bedeutet dies, dass für sie tatsächlich ein Ausgleich für den Verlust der ehemaligen Nahrungsflächen geschaffen werden konnte. Heute weiden hier im Mittel der letzten fünf Jahre maximal 20.000 Weißwangengänse der russischen Population und halten sich auch länger als früher im Gebiet auf. Für einen größeren zusammenhängen-

den Komplex, der als „Go-Gebiet“ für Wiesenvögel und Weißwangengänse extensiv beweidet und beruhigt werden sollte, bietet sich die an den Beltringharder Koog angrenzende Hattstedter Marsch an.

Als dritter Komplex, wo es gelten sollte, Anreize für die Landwirtschaft zu schaffen, ein großflächig zusammenhängendes Grünland-Gebiet nach den Bedürfnissen von Wiesenvögeln und Weißwangengänsen zu bewirtschaften, bietet sich der Hauke-Haien-Koog mit Hinterland und den neuen Kögen vor Ockholm und Fahretoft an. In diesem Bereich weiden vor dem Heimzug in die nordwest-russischen Brutgebiete im Frühjahr im Mittel der letzten fünf Jahre maximal 15.000



Das eingedeichte Rodenäs-Vorland wurde 1982 zum Naturschutzgebiet "Rickelsbüller Koog" erklärt und hat als extensiv beweidetes Feuchtwiesengebiet internationale Bedeutung für verschiedene Gänsearten.

Weißwangengänse.

Außer den hier speziell angesprochenen nordfriesischen Naturschutzkögen sind an der schleswig-holsteinischen Westküste mindestens folgende Gebiete prädestiniert, großflächig dem Schutz von Wiesenvögeln und Gänsen zu dienen: Die Halligen, Eiderstedt, der Speicherkoog Dithmarschen und die Eidermündung mit dem Katinger Watt. Zu den Marschinseln Föhr und Pellworm siehe BACKSEN, OTTMANN & HOFEDITZ in diesem Heft.

Aber auch schon, wenn es gelingen sollte, die drei Komplexe um die Zentren Beltringharder Koog, Rickelsbüller Koog und Hauke-Haien-Koog an der nordfriesischen Festlandsküste weiträumig zu beruhigen und nach Maßgaben des Wiesenvogel- und Weißwangengans-Schutzes zu bewirtschaften, könnte bereits ein relativ großer Anteil der Schleswig-Holstein aufsuchenden Gänse in diesen Gebieten konzentriert werden (nach theoretischen Berechnungen könnten hier sogar noch sehr viel mehr Gänse genug Nahrung finden). Dazu müsste die heute oft an den Deichlinien praktizierte Wasservogeljagd auf jeden Fall eingestellt und eine ungestörte Pufferzone im Hinterland eingerichtet werden. Dann könnten neben dem Schutz von Wiesenvögeln und Gänsen mindestens vier Ziele realisiert werden:

1. die erfolgreiche Vertreibung von Gänsen aus Intensiv-Landwirtschaftsflächen im Hinterland;
2. die Förderung von ökologischer Grünland-Weidewirtschaft aus EU- und Landesmitteln;
3. deutschlandweit hoch attraktive Gebiete für naturinteressierte Besucher:innen;
4. und nach den jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um die Eindeichungen und die Gestaltung der neuen Köge kann ein respektables Ergebnis vorgeführt werden, auf das alle Beteiligten (einheimische wie auswärtige) stolz sein können: Neben dem Schutz des von Menschenhand nicht ersetzbaren Wattenmeeres als Nationalpark und Weltnaturerbe, die Sicherung von international bedeutenden Grünland-Feuchtgebieten für Wiesenvogel und Gänse. Mit der dazugehörigen extensiven Weide-Landwirtschaft sind solche Gebiete in ganz Europa heute so stark geschrumpft und bedroht, dass sich hier nun die im vorigen Jahr beschlossene "EU Biodiversitäts-Strategie 2030" beweisen kann.



Der Fahretofter Koog kurz nach der Eindeichung.

Literatur

AGN (1978): Watt in Gefahr. Wir und die Vögel 10, Heft Juni: 4-12.

AGNB-Website: <https://www.beltringharderkoog.de/der-beltringharder-koog/entstehung>

ERZ W (1972): Nationalpark Wattenmeer. Schutz und Entwicklung einer Naturlandschaft für den Menschen. Verlag Paul Parey, Hamburg u. Berlin.

GRAM (2021): Website Sort Safari, www.sortsafari.dk

HÖTKER H & G KÖLSCH (1993): Die Vogelwelt des Beltringharder Kooges. Corax Band 15, Sonderheft.

KLINNER-HÖTKER B, H HÖTKER & W PETERSEN-ANDRESEN (im Druck): Die Brutvögel des Beltringharder Kooges. Corax-Sonderheft.

NABU SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021): www.schleswig-holstein.nabu.de/natur-und-landschaft/nabu-schutzgebiete/10430.html

LANDESVERORDNUNG über das Naturschutzgebiet "Beltringharder Koog" vom 17. Dezember 1991: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/jsessionid=6A0E15064D48A8190F6D19D859E40887.jp17?quelle=jlink&query=Belt-NatSchGV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&iz=true#jlr-BeltNatSchGVSHrahmen>

PROKOSCH P (1978): Pläne zur Eindeichung von Nahrungshabitaten der Dunkelbäuchigen Ringelgans (*Branta b. bernicla*) in Schleswig-Holstein. Orn. Mitt. 30: 3-12.

PROKOSCH P (im Druck): Persönlicher Rückblick anstelle eines Vorworts: von der Nordstrander Bucht zum Beltringharder Koog. In: KLINNER-HÖTKER B et al., Corax Sonderheft Beltringharder Koog.

SCHMIDT-MOSER R (1986): Die Vogelwelt im Hauke-Haien-Koog, Sonderheft SEEVÖGEL.

SCHULTZ W (1981): Forschungsvorhaben "Vogelkundliche Bedeutung der Nordstrander Bucht – Kurzfassung". In: Gutachten zur Geplanten Vordeichung der Nordstrander Bucht. Schriftenreihe der Landesregierung Schleswig-Holstein, Heft 12: 197-235.

ZIEMEKE H-P & A K WÖBSE (2016): Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. In: FROHN H-J, H KÜSTER & H-P ZIEMEKE, Hrsg.: Ausweisung von Nationalparks in Deutschland – Akzeptanz und Widerstand. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 148: 67-106.



Bei Partnerschaft von Landwirtschaft und Naturschutz im Hinterland des Beltringharder Kooges könnten auch Klima- und Naturschutz noch besser miteinander verbunden werden. Alle Fotos: Peter Prokosch

3.2. Salzwiesenschutz im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer: Ziele und Erfahrungen mit Weißwangengänsen

Von MARTIN STOCK, FRANK HOFEDITZ & MARTIN KÜHN



Abb. 1: Im Winter harren die Gänse bei kurzfristigem Wintereinbruch im Grünland aus.

Alle Fotos: Martin Stock

Ziele und Entwicklungen im Salzwiesenschutz

Salzwiesenschutz im deutschen Wattenmeer findet im Kontext der Zielsetzung der Nationalparks statt: Der Schutz der bestehenden natürlich entstandenen Salzwiesen genießt oberste Priorität, gefolgt von der Vitalisierung der vorhandenen anthropogen beeinflussten Vorlandsalzwiesen. So wurde in Schleswig-Holstein nach Gründung des Nationalparks die Salzwiesennutzung deutlich reduziert und die Unterhaltung der künstlichen Entwässerung in den nicht mehr beweideten Flächen eingestellt, damit sich die Natur wieder entsprechend dem Leitbild für den Salzwiesenschutz im Nationalpark entwickeln kann. Ziel ist die Ermöglichung einer standorttypischen Geländestruktur, einer dem Lebensraum eigenen Dynamik und ei-

ne durch die natürliche Dynamik bestimmte Verteilung der natürlicherweise vorkommenden Pflanzengesellschaften und der dazugehörigen Tierwelt. Salzwiesenschutz zielt damit weder auf eine spezielle Förderung einzelner Arten noch auf eine Artenmaximierung. Ziel ist vielmehr eine standortgemäße Verteilung der Arten und deren Dynamik in Raum und Zeit.

Die Ausdehnung und Vegetation der Salzwiesen werden alle sechs Jahre seit 1988 fortlaufend erfasst. Für die Salzwiesen der Festlandsküste liegen diese Daten seitdem flächendeckend vor. Sie machen mit 72 Prozent den größten Salzwiesenanteil aus. Die Fläche der Vorlandsalzwiesen ist von 1988 mit ca. 7.275 Hektar auf aktuell ca. 9.350 Hektar angewachsen. Dies entspricht einer Vergrößerung der (Festlands-) Salzwiesen-

fläche um 28 Prozent in einem Zeitraum von 27 Jahren.

Von der gesamten Flächenausdehnung machen die natürlichen Zuwächse, in geringen Teilen auch innerhalb von aufgegebenen Lahnungsfeldern, mit 56 Prozent den größten Anteil aus. Die natürlichen Zuwächse betragen über 1.600 Hektar. Diese Salzwiesen zeichnen sich daher durch eine natürliche Morphologie und eine natürliche Prielbildung aus.

Alle Salzwiesen weisen heute ein Nutzungsmosaik aus intensiv (40%), extensiv (9%) und unbeweideten Flächen (51%) auf.

Die Veränderung der Standortbedingungen hat eine Änderung in der Vegetationszonierung und Pflanzenzusammensetzung zur Folge. Die Pionierzone ist anfänglich angewachsen und zeigt seit einigen Jahren ei-

nen stabilen Flächenanteil. Der Anteil der unteren Salzwiese mit bislang beweideten Andelrasen ist auf etwas mehr als der Hälfte der Flächen auf Kosten der oberen Salzwiese zurückgegangen. Diese Entwicklung setzt sich fort.

Insbesondere die Artenzusammensetzung der Pflanzen in den weiterhin intensiv beweideten Bereichen profitiert von der Stilllegung, da auf unbeweideten Flächen die Pflanzen zur Blüte kommen und sich über Samen über weitere Strecken verbreiten. Große Bereiche mit natürlich angewachsenen Salzwiesen zeigen darüber hinaus eine natürliche Geländeausprägung und sind von mäandrierenden Prielen durchzogen.

Insgesamt hat sich das Erscheinungsbild der Salzwiesen in den extensivierten und stillgelegten Flächen gegenüber den 1980er Jahren deutlich verändert. Während ehemals kurzrasige Grasfluren dominierten, weisen die Salzwiesen heute eine vielfältige und höherwüchsige Vegetationsbedeckung auf.

Salzwiesen und Weißwangengänse

Die Populationen vieler Gänsearten haben auf der Nordhalbkugel in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen, so auch die der Weißwangengänse. Als Grund für diese Zunahme werden verbesserte Nahrungsbedingungen sowie ein verstärkter Schutz in den Überwinterungs- und Durchzugsgebieten angesehen. Insbesondere die Intensivierung in der Landwirtschaft hat dazu geführt, dass heute in Europa eine sehr hohe Nahrungsverfügbarkeit für Gänse im Winterhalbjahr besteht. Aufgrund der großen Flexibilität im Verhalten und des großen Anpassungsvermögens haben die überwinternden Gänsearten schnell gelernt, sich diese Nahrungsquelle zu erschließen. So ist heute durch viele internationale Studien zum Energiehaushalt von herbivoren Vögeln belegt, dass insbesondere intensiv gemanagtes Grünland, Wintergetreide und auch Ernterückstände im Ackerbau den Gänsen eine besonders hohe Nährstoff- und Energieaufnahme ermöglichen. Die Aufnahme ist dabei deutlich höher als in natürlichen Lebensräumen. Folglich sind die größten Gänsedichten in Gebieten mit den höchsten Stickstoffgaben in Europa auf Kulturlflächen zu verzeichnen.

Als herbivore Wasservogel nutzen Gänse seit jeher neben Salzwiesen auch landwirtschaftliche Kulturen zur Nahrungsauf-

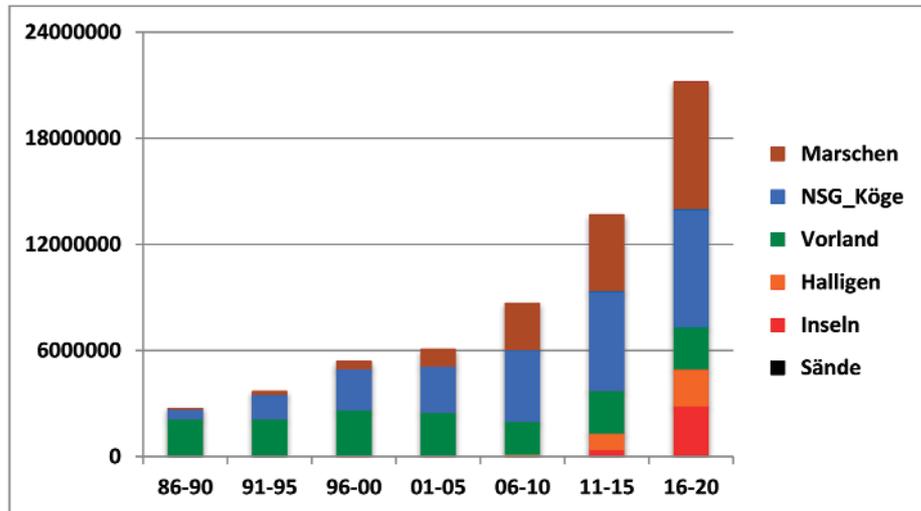


Abb. 2: Nutzung der unterschiedlichen Lebensräume durch Weißwangengänse 1986-2020. Dargestellt sind Vogeltage je Lebensraum auf der Basis von Springtidenzählungen. (Daten: K. Günther)

nahme. Zu ihren „angestammten“ Nahrungs- und Rastgebieten zählen sowohl die Salzwiesen als auch die Marschen und die Flussmündungen. Weißwangengänse nutzen im jahreszeitlichen Wechsel ihre Lebensräume in unterschiedlichen Anteilen. Zu diesen zählen ganz wesentlich eingedeichte Köge mit hohem Grünlandanteil, Wasserflächen und ungestörte Schlafmöglichkeiten im angrenzenden Wattenmeer. Die heutige Deichlinie stellt für die Vögel keine Grenze dar.

Mit Zunahme der Population veränderte sich die Nutzung der verschiedenen Lebensräume durch die Weißwangengänse. Während in den 1980er Jahren überwiegend Salzwiesen aufgesucht wurden, sind über die Jahre auch die Köge, die Marschen sowie die Halligen und Inseln erschlossen worden (Abb. 2). Insgesamt ist der Anteil der Salzwiesennutzung mit ca. 2,3 +/- 0,3 Millionen

Vogeltagen über die Jahre jedoch gleich geblieben, obwohl die Hälfte aller Festlandsvorländer zu Beginn der 1990er Jahre aus der Nutzung genommen worden ist. Die gleichbleibende Nutzung der Vorländer ist dadurch zu erklären, dass einerseits die intensiv beweideten Bereiche in größerer Nutzungsintensität angefliegen werden und andererseits, dass im Frühjahr auch die extensiv beweideten und die tief gelegenen unbeweideten Salzwiesen zur Nahrungsaufnahme aufgesucht werden. Auf den Halligen werden zudem neue, mäßig extensiv beweidete Salzwiesen genutzt. Ungeachtet der Erschließung weiterer Lebensräume ist ein kontinuierlicher prozentualer Rückgang in der Salzwiesennutzung am Festland durch Weißwangengänse zu verzeichnen (Abb. 3).

Die intensivste Salzwiesennutzung durch Weißwangengänse findet heute schwer-

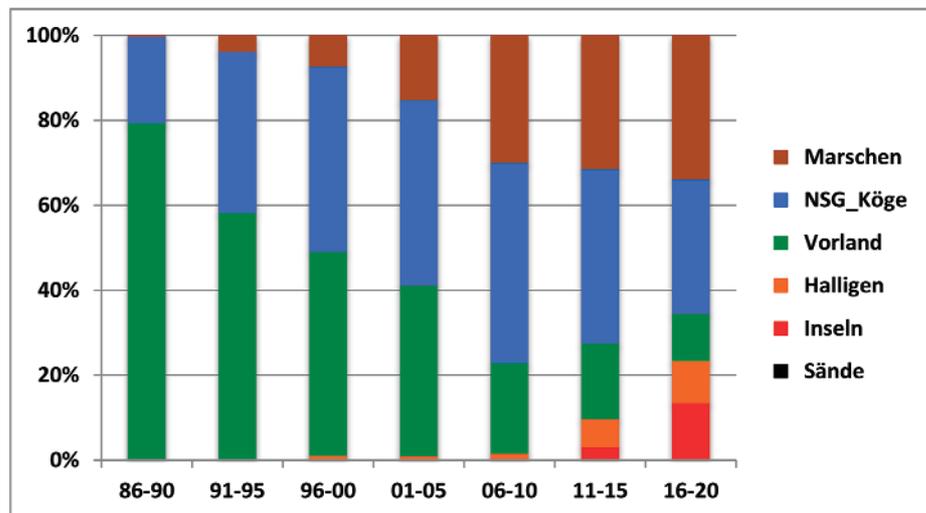


Abb. 3: Relative Nutzung der unterschiedlichen Lebensräume in Prozent durch Weißwangengänse 1986-2020. Grundlage sind die Vogeltage je Lebensraum aus Abb. 2 auf der Basis von Springtidenzählungen.

punktmäßig im südlichen Dithmarscher Wattenmeer, einem angestammten Rastgebiet im Elbmündungsbereich, statt. Im Elbästuar mit aussüßenden Standortbedingungen grasen die Gänse auf intensiv beweideten Salzwiesen. In allen anderen Festlandsgebieten werden sowohl die Salzwiesen, die Deiche sowie die Grünlandbereiche und Ackerflächen hinter den Deichen von den Weißwangengänsen in unterschiedlichem Ausmaß zur Nahrungsaufnahme aufgesucht.

Weißwangengänse auf der Hamburger Hallig

Die Hamburger Hallig mit den angrenzenden nördlich und südlich gelegenen Vorländern des Sönke-Nissen-Kooges ist ein traditionelles Aufenthaltsgebiet der Weißwangengänsen. Während des Bestandsminimums der Art in den 1950er Jahren war die Hamburger Hallig eines der vier bedeutendsten Rastgebiete der Weißwangengänsen an der Westküste von Schleswig-Holstein.

Dieser Bereich stellt die größte zusammenhängende Salzwiesenfläche im nördlichen Teil des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres dar. Die Hamburger Hallig weist seit 1991 ein differenziertes Nutzungsmuster auf. Etwa 50 Prozent der Fläche sind unbeweidet und je 25 Prozent sind extensiv bzw. intensiv mit Schafen beweidet. In diesem Salzwiesenkomplex wird seit Beginn der Extensivierung seit nunmehr 30 Jahren die Nutzung durch Weißwangengänse exemplarisch untersucht. Dies erfolgt auf der Basis von wöchentlichen Kotzählungen in der Gänse-saison in festgelegten Probeflächen entlang von Transekten.

Die Nutzungsintensität der Salzwiese durch Weißwangengänse auf der Hamburger Hallig ist seit Beginn der Untersuchungen im Frühjahr (Abb. 4) mit jährlichen Schwankungen von ca. über 30 auf unter 10 Kotstücke pro Quadratmeter und Saison auf ein Drittel zurückgegangen, obwohl 25 Prozent der Gesamtfläche weiterhin intensiv beweidet ist. Der Rückgang im Herbst (Abb. 5) ist deutlich stärker ausgeprägt. Die Nutzungsintensität ist im Verlauf weniger Jahre von 20 auf unter fünf Kotstücke pro Quadratmeter und Saison zurückgegangen. Die Salzwiesen haben zu dieser Jahreszeit nur eine geringe Bedeutung für die Gänse.

In Abb. 6 ist die Nutzung verschiedener Salzwiesenbereiche auf der Hamburger Hallig durch Weißwangengänse dargestellt. Da die

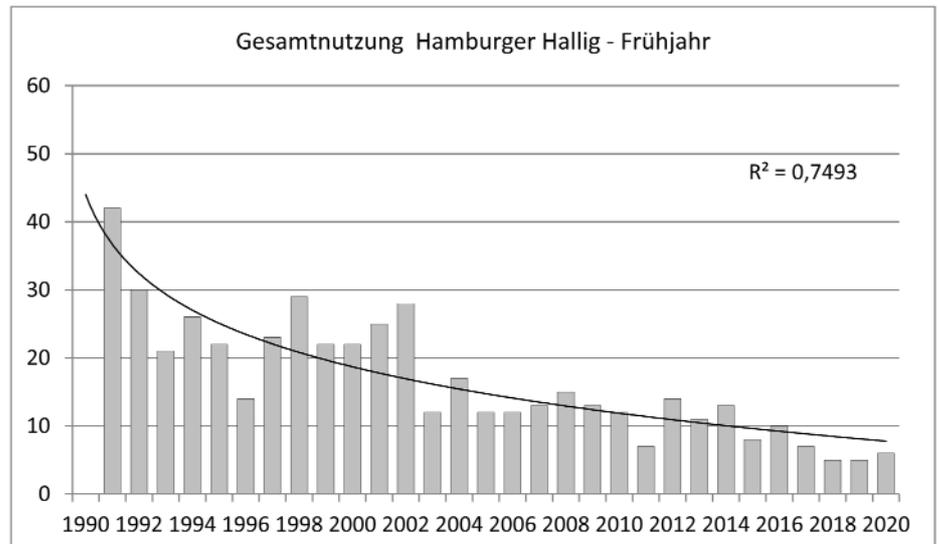


Abb. 4: Gesamtnutzung der Hamburger Hallig durch Weißwangengänse im Frühjahr, dargestellt in Kotstücke/m²/Saison auf der Basis von Kotzählungen in Dauerflächen.

größte Gänsenutzung der Flächen im Frühjahr stattfindet, sind in der Abbildung nur Frühjahrsdaten enthalten. Die intensiv beweideten Transekte G (deichnah) und H (Halligkopf) weisen maximal eine Nutzungsintensität von 50-60 Kotstücke pro Quadratmeter und Saison auf. Die Intensität schwankt stark zwischen den Jahren und ist in beiden Transekten in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Ein extensiv beweideter Bereich der Hamburger Hallig (Transekt F) weist eine abnehmende Nutzungsintensität mit einigen Schwankungen in den ersten zehn Jahren auf. In den letzten Jahren fiel die Nutzungsintensität auf ca. zehn Kotstücke pro Quadratmeter und Saison ab. Transekt A im Vorland des Sönke-Nissen-Kooges wies im Maximum eine Nutzungsintensität von 40 Kot-

stücken pro Quadratmeter und Saison auf. In den ersten vier Jahren waren die Flächen intensiv mit Schafen beweidet, danach wurde die Beweidung eingestellt und von 2011 bis 2013 wurde der Transekt im Rahmen eines Versuches wieder mit Schafen intensiv beweidet. Dies hat zu einem geringen Anstieg der Gänse-nutzung geführt, was sich ein paar Jahre hielt und dann wieder zurückging. Eine Nutzungssteigerung war während dieser Jahre aber auch auf den anderen Transekten zu verzeichnen.

Ob die etwas angestiegene Nutzungsintensität während der Versuchsphase im Transekt A zu einem Rückgang der Nutzung von Weißwangengänsen auf angrenzenden landwirtschaftlichen Ackerflächen führte, wurde in einem Beweidungsversuch ermittelt.

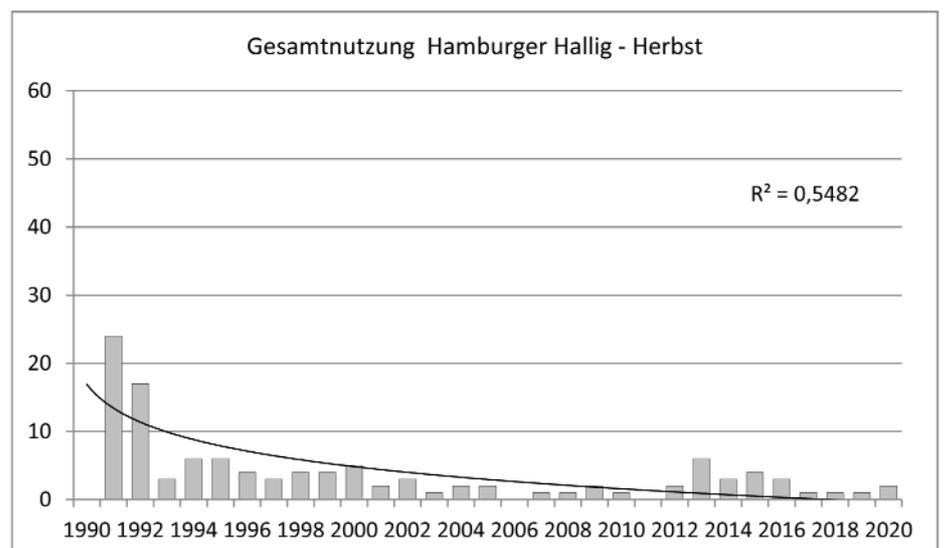


Abb. 5: Gesamtnutzung der Hamburger Hallig durch Weißwangengänse im Herbst, dargestellt in Kotstücke/m²/Saison auf der Basis von Kotzählungen in Dauerflächen.

Wiederbeweidung von Salzwiesen – ein Versuch

Viele Landwirte vermuten, dass die Einstellung der Beweidung der Salzwiesen dazu geführt hat, dass die Weißwangengänse vermehrt landwirtschaftliche Kulturlflächen aufsuchen. Durch ein Experiment wurde untersucht, ob sich durch die Wiederaufnahme einer intensiven Schafbeweidung in einem Teilbereich von ca. 50 Hektar in den Salzwiesen im Nationalpark die Attraktivität der Flächen für Gänse gesteigert hat und damit das Auftreten der Gänse auf den angrenzenden Kulturlflächen minimiert werden kann.

Für diese Fragestellung wurden Transekte mit Dauerflächen in den verschiedenen Bereichen des Binnenlandes eingerichtet und dort die Nutzung der Flächen durch Weißwangengänse anhand von regelmäßigen Kotzählungen ermittelt. Insgesamt wurden die Untersuchungen von 2009 -2015 sieben Jahre lang durchgeführt. Sie begannen zwei Jahre vor dem Versuch und wurden nach Beendigung des Versuches zwei Jahre fortgeführt. Damit ist ein Vorher/Nachher-Vergleich möglich.

Das Ergebnis für den Sönke-Nissen-Koog in unmittelbarer Nähe zu den Versuchsfeldern im Vorland ist in Abb. 7 sowohl für das Frühjahr als auch für den Herbst dargestellt. Die Werte schwankten insgesamt zwischen den Jahren stark und lagen zwischen fünf und zehn Kotstücken pro Quadratmeter und Saison. In allen Flächen haben Vergrämungen stattgefunden. Die Nutzungsintensität ist im Binnenland damit in der Größenordnung wie auf den langjährig extensiv beweideten Salzwiesen auf der Hamburger Hallig. Weder im Frühjahr noch im Herbst war ein Rückgang der Nutzung durch Weißwangengänse im Binnenland während der Versuchsphase zu verzeichnen. Im Herbst war während der Versuchsdauer zumindest in den ersten beiden Jahren ein Anstieg der Nutzung im Binnenland zu verzeichnen. Auch der leichte Anstieg im Herbst ist nicht signifikant. Damit wird deutlich, dass die Wiederbeweidung keinen Einfluss auf die Nutzungsintensität von Ackerflächen durch Weißwangengänse hat und nicht zu einer Reduktion des Auftretens von Gänsen im Binnenland führt.

Perspektiven

Intensiv beweidete Salzwiesen an der Westküste von Schleswig-Holstein werden bis zu

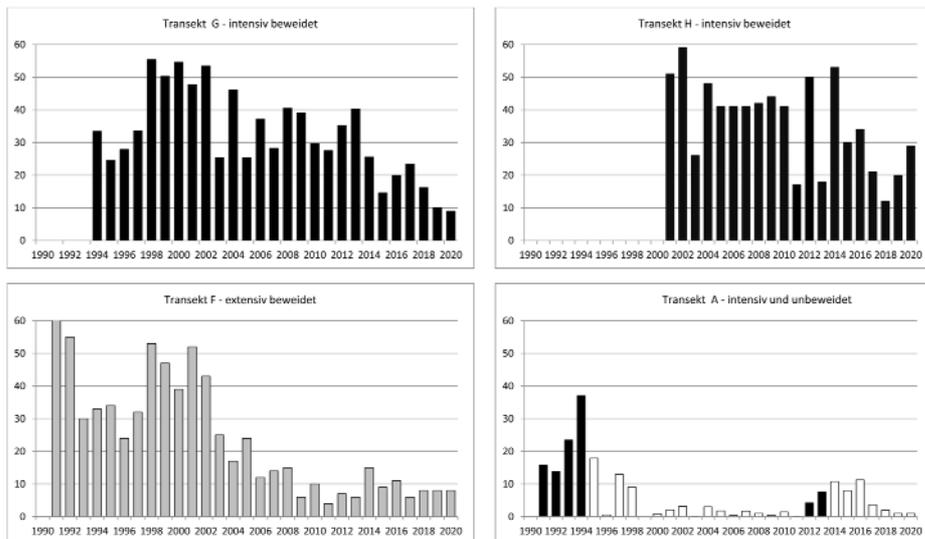


Abb. 6: Nutzungsintensität unterschiedlich intensiv beweideter Bereiche auf der Hamburger Hallig durch Weißwangengänse im Frühjahr, dargestellt in Kotstücke/m²/Saison auf der Basis von Kotzählungen in Dauerflächen. Schwarze Säulen = intensiv beweidet, graue Säulen = extensiv beweidet und weiße Säulen = unbeweidet.

einer bestimmten Kapazitätsgrenze von Weißwangengänsen genutzt. Diese dürfte bei maximal 60 Kotstücken pro Quadratmeter und Saison liegen. Zählungen der Gänse (Abb. 2) zeigen deutlich, dass sich die Habitatnutzung der Salzwiesen durch Weiß-

wangengänse in den letzten 35 Jahren auf einem relativ gleichbleibenden Niveau befindet – unabhängig davon, ob die Salzwiesen beweidet wurden oder nicht. In diesem Zeitraum hat die wachsende Gänsepopulation andere nährstoffreichere Habitate für sich

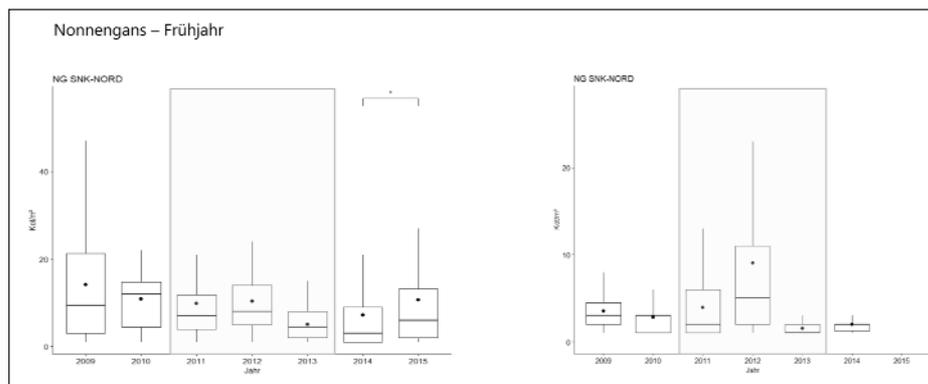


Abb. 7: Nutzungsintensität von Ackerflächen im nördlichen Sönke-Nissen-Koog durch Weißwangengänse auf der Basis von Kotzählungen in Dauerflächen, dargestellt als Anzahl Kotstücke/m²/Saison. Linke Grafik = Frühjahr, rechte Grafik = Herbst. Der eingefügte Kasten zeigt die Versuchsperiode mit Wiederbeweidung der Salzwiesen mit Schafen vor dem Deich. Signifikanzen sind durch eckige Klammern über den Box-Plots gekennzeichnet. Punkte in den Box-Plots zeigen den Median, die Striche den Mittelwert. Im Herbst 2015 fanden keine Kotzählungen mehr statt.



Abb. 8: Weißwangengänse nutzen insbesondere im Frühjahr die tief liegenden extensiv und unbeweideten Bereiche der Salzwiese.

erschlossen, wobei die (Rast-) Bestandsgröße der Weißwangengans in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein nahezu stabil geblieben ist.

Wie der Versuch gezeigt hat, führt eine Wiederbeweidung des Vorlandes nicht zur erhofften Entlastung von landwirtschaftlichen Kulturlächen hinsichtlich der Gänsenutzung im angrenzenden Binnenland. Das Nahrungsangebot und die Nahrungsqualität der Salzwiese ist – unabhängig von einer Schafbeweidung – für die Gänse immer deutlich geringer als im Vergleich zu frisch aufgelaufenem Winterweizen, Raps oder stark gedüngten Weidelgrasbeständen. Entsprechend treffen die Vögel ihre bevorzugte Wahl bei den Nahrungsflächen. Gleichwohl werden auch unbeweidete und extensiv beweidete Salzwiesen im Frühjahr von Weißwangengänsen genutzt, die ihnen bestimmte eiweiß- und nährstoffreiche Pflanzenarten als Nahrungsquellen bieten. Es ist zu vermuten, dass extensivierte Salzwiesen in Ausschöpfung ihrer natürlichen Tragkapazität von den Gänsen genutzt werden (Abb. 8). Solche Flächen sind für viele andere Salzwiesenbewohner von großer Bedeutung. Das Spektrum reicht von Pflanzen über Insekten bis hin zu bestimmten Vogelarten.



Abb. 9: Auch im Flug wird weiter verdaut und Kot ausgeschieden.

Gezielte Managementmaßnahmen in den Salzwiesen des Nationalparks sind bei der bestehenden Größe der Weißwangengans-Population mit Artenschutzargumenten nicht zu begründen und stehen den zu Beginn des Beitrages beschriebenen Zielen des Nationalparks entgegen. Zudem würden sie anderen Schutzaspekten im Nationalpark entgegenstehen. Im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer werden zudem weitere große Salzwiesenbereiche im Rahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes („Halligprogramm“) mäßig extensiv und andere Flächen

aus Küstenschutzgründen intensiv beweidet.

In den Salzwiesen besteht ein Mosaik aus unterschiedlich intensiv beweideten und unbeweideten Flächen, das vielfältige Nahrungsflächen für die Gänse bietet und damit auch einen adäquaten Beitrag zum Gänsemanagement leistet. Das MELUND bietet darüber hinaus umfassende Maßnahmen zur Linderung der Gänsefraßschäden auf Binnen-deichsflächen als Vertragsnaturschutzangebote an.



Abb. 10: Weißwangengänse nutzen im Frühjahr auch die Deiche zur Nahrungsaufnahme, wie hier im Hauke-Haien-Koog.

3.3. Zur Weißwangengans auf der Insel Neuwerk im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer

Von CAROLIN ROTHFUß & STEFFEN GRUBER



Abb. 1: Luftbild der Insel Neuwerk, vorne links ist das Ostvorland zu sehen, am rechten Bildrand das Nordvorland. In der Mitte ist der Innengroden mit seinen Häusern und den landwirtschaftlichen Flächen gut zu erkennen. Foto: M. Elsen

Die Insel Neuwerk liegt mitten im trilateralen Wattenmeer-Verbund, der sich von der niederländischen bis zur dänischen Westküste erstreckt. Zwei Mal im Jahr rasten bis zu 13 Millionen Vögel im Wattenmeer auf ihrem Weg entlang des Ostatlantischen Zugweges, jeweils im Frühjahr auf dem Zug in die teilweise hocharktischen Brutgebiete und im Herbst auf dem Zug in die Überwinterungsgebiete. Auf den bei Niedrigwasser freiliegenden Wattflächen finden z.B. Watvögel ausreichend Nahrung, um sich die nötigen Fettreserven für ihren Weiterflug anzufressen und die entsprechende Zugdisposition zu erlangen. Zudem finden sie, da das Wattenmeer großräumig unter Schutz steht, hier die benötigte Ruhe zum Rasten, um ihre teilweise über 10.000 Kilometer langen Zugwege zu bewältigen. Das Wattenmeer ist in Deutschland mit den drei Nationalparks und seit über zehn Jahren von der UNESCO

als Weltnaturerbe anerkannt und hat damit den weltweit höchsten Schutzstatus erlangt.

Auch nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (NATURA

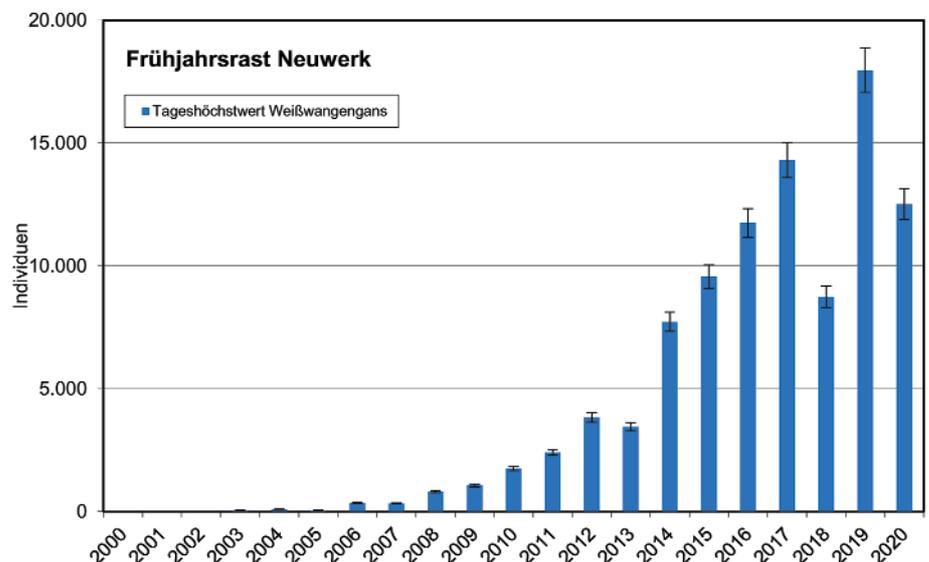


Abb. 2: Bestandsentwicklung der Weißwangengans *Branta leucopsis* auf der Insel Neuwerk (aus: Monitoring-Programm Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer; BUKEA, J. Umland).

2000) ist das Wattenmeer durch europäische Naturschutzgesetzgebung geschützt. Der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer wurde 1990 als letzter der drei Wattenmeer-Nationalparke ausgerufen. Bereits vorher war der Verein Jordsand auf der Insel Neuwerk aktiv, auf Scharhörn sogar schon seit den 1940er Jahren. Entsprechend wurde dem Verein die naturschutzfachliche Betreuung übertragen.

Mit dem 1556 bis 1559 erstmals angelegten Deich verlor Neuwerk seinen früheren Düneninsel-Charakter. Heute hat Neuwerk zwei Deichlinien. Der Hauptdeich (Höhe 6 m) trennt den sogenannten Innengroden mit rund 100 Hektar Fläche von den Vorländern. Die Vorländer selbst haben einen niedrigeren Deich, landläufig auch als Sommerdeich bezeichnet. Diese Deichlinie ist ca. 2,8 Kilometer lang und im Vergleich zum Hauptdeich im Mittel nur 0,7 Meter (MThw + 1,5 m) hoch.

Durch die Eindeichung wird das Seewasser daran gehindert, die Insel zu überfluten, Niederschläge führen zur Entsalzung der Böden und Ackerbau wurde möglich. Überschüssiges Niederschlagswasser aus dem Innengroden wird seit 2004 durch ein Schöpfwerk tideunabhängig nach außendeichs gepumpt. Da Pferdekutschen die Verbindung von Neuwerk nach Sahlenburg sicherstellen, wurde zur Eigenversorgung der Pferde bis 2010 auf Neuwerk auch Hafer angebaut. Seitdem wird der "Pferdehafer" vom Festland geholt. Die ca. 60 Hektar Landwirtschaftsfläche im Innengroden werden heutzutage als Grünland bewirtschaftet und dienen als Weiden und teilweise zur Gewinnung von Raufutter (heute Heulageballen). Zudem dienen die Grünlandflächen zur Ausbringung des Pferdemistes aus den Ställen. Da die Flächen auch mit Kunstdünger abgestreut werden, sorgen diese Düngergaben zusammen mit dem nun vom Festland kommenden Hafer für einen Nährstoffimport. Das Nordvorland wird mit Pensionsvieh vom Festland beweidet, das von Mai bis Oktober auf der Insel verweilt. Hier handelt es sich um sogenannte Absetzer von Milchviehbetrieben vom Festland. Das Ostvorland ist Teil der besonders streng geschützten Zone I des Nationalparks. Hier findet zur Renaturierung der Salzwiesen seit 2003 keine Beweidung mehr statt; 2004 erfolgte der Wiederanschluss des Prielsystems an die Gezeiten durch die dauerhafte Öffnung des Siels.



Abb. 3: Weißwangengänse grasen auf den landwirtschaftlichen Flächen vor dem alten Leuchtturm von Neuwerk, 05.05.2020. Foto: Jens Umland

Seit dem Jahr 2000 wird von der Nationalparkverwaltung im Rahmen des Nationalpark-Monitorings auch ein Gänsemonitoring durchgeführt. Dabei wird zwischen Anfang Februar bis Anfang Juni einmal wöchentlich der Bestand an Gänsen auf der Insel erfasst und die Nutzung der einzelnen Flächen durch die Gänse dokumentiert. In den Anfangsjahren des Monitorings wurden nur unregelmäßig kleinere Anzahlen der Weißwangengans *Branta leucopsis* auf Neuwerk beobachtet. Erst 2006 hielten sich mehrere Hundert Exemplare auf der Insel auf, 2009 waren es dann bereits über 1.000 Individuen, weitere sieben Jahre später lag die Anzahl erstmals im fünfstelligen Bereich, 2020 waren es max. 12.520 Individuen. Innerhalb weniger Jahre hat sich der Rastbestand der Weißwangengänse so um ein Vielfaches er-

höht und folgt damit dem ansteigenden Bestandstrend an der gesamten Wattenmeerküste bis 2017.

Anders sieht es bei der Ringelgans *Branta bernicla* aus. Bereits vor Start des Monitorings im Jahr 2000 wurden alljährlich mehrere hundert Ringelgänse im heutigen Nationalpark beobachtet. Seitdem stieg die Zahl auf mehrere Tausend Individuen auf Neuwerk an, bis 2015 verdreifachte sie sich auf über 9.000 Individuen. Danach sank die Anzahl auf ca. 4.000 Ringelgänse. Auch dieser Bestandstrend spiegelt die Zahlen an der gesamten Wattenmeerküste wider.

Über das Monitoring wird auch die Nutzungsintensität durch die Gänse auf den Flächen erfasst. Das Maß hierfür sind die sogenannten Gänsetage: ein Gänsetag beschreibt dabei die statistische Anwesenheit einer Gans

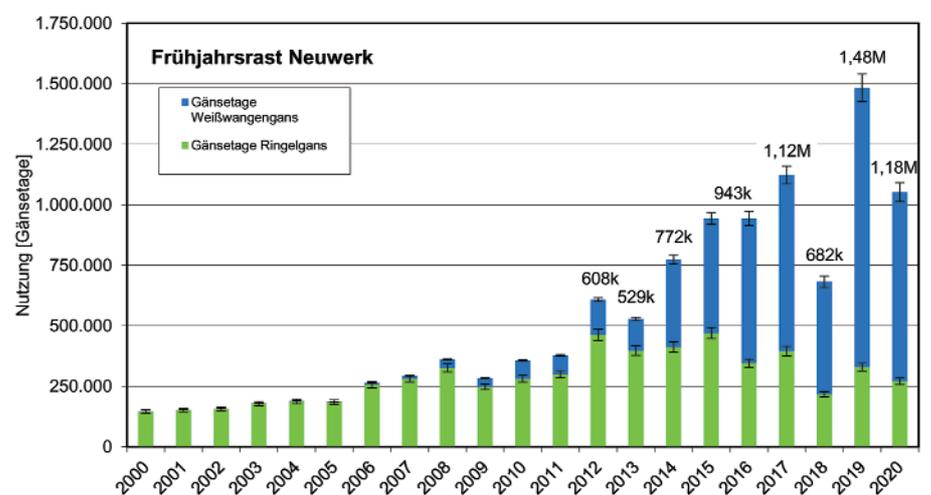


Abb. 4: Entwicklung der Gänsetage auf der Insel Neuwerk (aus: Monitoringprogramm Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer; BUKEA, J. Umland).

für einen Tag auf einer Fläche. So konnte festgestellt werden, dass die Intensität der Nutzung durch Gänse zu Beginn des Monitorings bei etwa 150.000 Ringelganstagen pro Jahr auf ganz Neuwerk lag, 2015 maximal bei 470.000, und dass sie danach wieder stetig abnahm. Im Jahr 2020 waren es ca. 270.000 Ringelganstage. Diese Entwicklung folgte damit der Anzahl der festgestellten Ringelgänse und dem im gesamten Wattenmeer festgestellten Trend.

Anders bei der Weißwangengans: Im Jahr 2000 waren es sechs Weißwangengänsetage (ein Individuum für sechs Tage auf der Insel), danach stieg die Anzahl der Gänsetage kontinuierlich an, bis 2019 mit über einer Million Gänsetagen das bisherige Maximum für die Weißwangengans erreicht wurde. Betrachtet man beide Arten in Summe, so hat sich die Anzahl der Gänsetage seit 2000 versiebenfacht von 145.000 Gänsetage auf über eine Million.

Neuwerk verzeichnet also einen signifikanten Anstieg an Weißwangengänsen und damit verbunden eine deutliche Steigerung der Nutzungsintensität des Grünlands der Insel innerhalb von zwei Jahrzehnten. Zusätzlich kommen die Gänse phänologisch früher auf der Insel an, bleiben aber im Frühjahr annähernd gleich lang. Vor 20 Jahren konnten die ersten einhundert Ringelgänse Anfang März gezählt werden, mittlerweile sind bereits Mitte Februar 100 und mehr Ringelgänse auf der Insel. Gleiches gilt für die Weißwangengans. Damit rasten die Gänse bereits einen Monat früher als vor 20 Jahren auf den Flächen. Auch das Erreichen von 50.000 Gänsetagen pro Art hat sich um zwei Wochen vorverlegt von Anfang April auf Mitte März bei der Ringelgans und um gut neun Wochen von Ende April auf Ende Februar bei der Weißwangengans. Ebenso hat sich das Erreichen von 100.000 Gänsetagen verschoben: Bei der Ringelgans um vier Wochen von Ende April auf Ende März, bei der Weißwangengans sogar um acht Wochen von Ende April auf Anfang März.

Es werden also mehr Gänse festgestellt, die immer früher im Jahr ankommen. Aber nur bei der Weißwangengans wurde festgestellt, dass sie im Durchschnitt ca. eine Woche länger bleibt. Insgesamt sind die Gänse daher länger anwesend, so dass die Grünlandflächen auf Neuwerk intensiver genutzt werden. Dies führt auch zu zwischenartlicher Konkurrenz der beiden Arten. Dies lässt sich



Abb. 5: In Sichtweite der Ostbake, aber innerhalb des von einem Deich umgebenen Innengroden, suchen unzählige Weißwangengänse nach Grünfutter, 23.04.2020. Foto: Jens Umland

besonders beobachten, wenn das Grünland schon kurz gefressen ist. Die Weißwangengänse suchen ihre Nahrung auf den noch grünen Flächen im Innengroden am Deichfuß, während die kleinere Ringelgans den Aufwuchs auf der steilen Deichinnenseite abweidet. Das Bewegungsprofil einer besenderten hellbäuchigen Ringelgans *Branta b. hrota*, die sich im Winter 2020/2021 auf Neuwerk aufhielt, bestätigt diese Beobachtung. Der seltene Gast, der in Dänemark beringt worden war, hielt sich hauptsächlich am Deichfuß im Süden der Insel auf. Die zu dieser Zeit durch Vieh unbeweideten Flä-

chen im Nordvorland und Innengroden wurden bereits von der Weißwangengans genutzt.

Die Auswirkungen für die Neuwerker Landwirte sind vielfältig. Im Zuge dieses Artikels wurden die drei landwirtschaftlichen Betriebe befragt, die auf Neuwerk wirtschaften. Sie berichteten, dass vor einigen Jahren die Wattwagenpferde bereits Mitte April auf die Weiden gebracht werden konnten, da diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht von Weißwangengans- oder Ringelgänsen beweidet wurden. Es entfielen so Futterkosten, und der Stall konnte von Übernachtungsgästen ge-



Abb. 6: Besonders gern sind die Weißwangengänse auf den landwirtschaftlichen Flächen auf Nahrungssuche, 19.04.2020. Foto: Jens Umland



Abb. 7: Sonnenuntergang mit Weißwangengänsen, Insel Neuwerk, 04.12.2016.

Foto: Werner Flegel

nutzt werden, die mit ihrem eigenen Pferd anreisen und dieses dort unterstellen. Mittlerweile bleiben die Neuwerker Pferde im Frühjahr über einen Monat länger im Stall. Das kostet Futter, Arbeitskraft und der Stall kann nicht mehr anderweitig genutzt werden. Zudem entfallen die Reiter:innen als Übernachtungsgäste und als Restaurantbesucher:innen. Das heißt, dass auch das touristische Angebot von den Gänsen indirekt durch den Zustand des Grünlands beeinflusst wird.

Der monetäre Umsatz mit länger verweilenden Pensionspferden ist vom Beweidungsdruck durch Gänse ebenso betroffen. In vielen Fällen werden diese Tiere nicht mehr auf die Insel gebracht, so dass hier Einnahmen komplett ausfallen. Es bleibt zudem abzuwarten, ob die Festlandsbauern weiterhin ihre Rinder als Pensionsvieh nach Neuwerk bringen. Zusätzlich kann im Frühjahr kaum noch Ertrag auf den Flächen erwirtschaftet werden. Vor zwanzig Jahren musste noch kein Futter zugekauft werden, die Insel konnte ihre Tiere ernähren. Vor gut zehn Jahren wurde der Anbau von Hafer eingestellt. Stattdessen werden jetzt die ehemaligen Ackerflächen ebenfalls als Grünland bewirtschaftet. Stroh und Hafer werden seit-

dem auf dem Festland zugekauft und müssen durch das Watt nach Neuwerk gebracht werden.

Allerdings ist zu bedenken, dass die Futterverfügbarkeit auf Neuwerk primär ein zeitliches Problem darstellt. In der Tat steht im Frühjahr aufgrund des Gänsefraßes zunächst nicht ausreichend Futter auf der Fläche zur Verfügung. Zu einem höheren Aufwuchs kommt es erst, nachdem die Gänse Ende Mai die Insel wieder verlassen haben. Dann tragen die „Hinterlassenschaften“ der Gänse wesentlich zur Düngung der Flächen bei, da der Kot noch reichlich pflanzenverfügbare Nährstoffe enthält. Im Ergebnis führt dies dazu, dass in mit Blick auf die Witterung normalen Jahren ein so starker Aufwuchs erfolgt, dass die gewonnenen Futtermengen den Bedarf durchaus überschritten. Überschussmengen des einen Jahres werden im nächsten Frühjahr für die Zufütterung eingesetzt.

Von 2018 bis 2020 traten drei sehr trockene und warme Jahre auf, die bereits in den Frühjahrsmonaten März und April relativ niederschlagsarm ausfielen und somit auch Einfluss auf die Grünlandaufwüchse hatten. So kommt für die Landwirte zur Gänseweide noch der Aspekt hinzu, dass der Boden im

Frühjahr austrocknet, was die Vegetationsentwicklung zusätzlich hemmt und auch die Vegetationszusammensetzung verändert. Im Rahmen des Klimawandels ist nicht auszuschließen, dass solche Verhältnisse immer häufiger eintreten und in ihrer Ausprägung immer extremer ausfallen. Derartige Veränderungen erfordern auf Neuwerk, wie andernorts auch entsprechende Anpassungen der Landwirtschaft. Durch die Wiederherstellung von ehemaligen Prielstrukturen, Blänken und Beeten bestünde die Chance, die Flächen im Rahmen der traditionellen Grünlandbewirtschaftung wieder strukturreicher und feuchter und damit attraktiver auch für die typischen Brutvögel des (Feucht-)Grünlands zu machen. Nach eigener Aussage beziffern die Landwirte Kosten im fünfstelligen Euro-Bereich pro Jahr durch Ernteauffälle, einen zusätzlichen Ausfall von Einnahmen durch Pensionspferde und ausbleibende Gäste mit Pferden. Dabei sei nach ihren Angaben der touristische Ausfall noch nicht eingerechnet, also fehlende Übernachtungsgäste oder fehlende Besucher:innen in den Insel-Restaurants, die sonst mit ihren Pferden gekommen wären. Insgesamt rechnen die Neuwerker Landwirte mit einem wirtschaftlichen Verlust für die gesamte Insel

in einem höheren fünfstelligen Bereich über alle drei landwirtschaftlichen Betriebe.

Diese angegebenen wirtschaftlichen Einbußen führen zu Konflikten. Bisher wurde versucht, über saisonverlängernden Natur-Tourismus eine gewisse Kompensation zu erreichen. Die Neuwerker Landwirte erhalten zudem seit einiger Zeit zur Kompensation der Futterverluste das Mahdgut kostenfrei vom Deich, inzwischen wird diese Verwertung sogar von der Nationalparkverwaltung finanziell unterstützt. Die vom Deich gewonnenen Futtermengen verringern den Futter-Zukauf. Darüber hinaus konnte die Nationalparkverwaltung durch die Dokumentation der gänsebedingten Futterverluste erreichen, dass bereits seit 2008 der Pachtzins seitens der Stadt für die weit überwiegend von den Betrieben gepachteten öffentlichen Flächen deutlich abgesenkt wurde.

Vor diesem Hintergrund sollte frühzeitig gemeinsam ein geeignetes Konzept für die Bewirtschaftung der Flächen ausgearbeitet werden. Denn Neuwerk ist nicht nur Nationalpark mit ursprünglichen Bereichen (Ostvorland), sondern in einem kleinen Bereich auch Kulturlandschaft mit Grünlandflächen, auf denen im Frühjahr und Herbst die Gänse rasten und fressen können. International wurde 1996 ein Abkommen zum Schutz der wandernden Wasservogel (AEWA) geschlossen, unter dessen Schutz die Weißwangengans und die Ringelgans stehen. 2015 wurde wattenmeerweit eine Plattform für das Management der Gänse eingerichtet. In Schleswig-Holstein wird im Zuge dessen über sogenannte *Go-Areas* und *No-Go-Areas* für die Gänse nachgedacht. Ähnliches lässt sich auch für Neuwerk denken. Da die Insel aber vergleichsweise klein ist, sollte die gesamte Insel als *Go-Area* erklärt werden. Dies hieße, dass die Landwirte eine Förderung dafür erhalten, dass die Gänse ungestört fressen können. Damit könnte der wirtschaftliche Verlust eingegrenzt werden. Die derzeitige Grünlandbewirtschaftung könnte noch weiter extensiviert und damit ein Großteil der Kosten (Düngung, Pestizid-Einsatz, mechanische Bearbeitung der Flächen) eingespart werden. Vom Wegfall der derzeitigen Flächenbearbeitung würden neben den Gänsen noch weitere Arten profitieren: Austernfischer, Rotschenkel, Kiebitz & Co., die bisher in ihrem Brutgeschehen signifikant gestört werden, könnten dann ungestört reproduzieren. In der Vergangenheit (1989-2014)



Abb. 8: Weißwangengänse auf Wiesen, Wegen und dem Deich von Neuwerk, 13.05.2020. Foto: Jens Umland

wurde eine entsprechende Grünlandbewirtschaftung zur Förderung z.B. der Wiesenbrüter im Rahmen von Agrarumweltprogrammen bzw. des Vertragsnaturschutzes durchgeführt. Leider werden diese Maßnahmen von den Betrieben seit 2015 auf eigenen Wunsch hin nicht fortgesetzt. Hier sollte wieder angesetzt werden, auch um die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe weiter zu unterstützen. Hamburg gewährt aktuell im Rahmen solcher Programme bis zu gut 460 Euro pro Hektar, bei extensiven Mähweiden liegt der Satz bei ca. 420 Euro für den Hektar.

Die Gesamtsituation auf der Insel Neuwerk muss daher gemeinsam betrachtet und gelöst werden. Es ist jetzt ein optimaler Zeitpunkt, um zusammen mit den Landwirten,

der Nationalparkverwaltung, der Landwirtschaftskammer, dem betreuenden Naturschutzverein Jordsand und der Hamburg Port Authority HPA (Deichgrünland) ein Nutzungskonzept für Neuwerk aufzustellen. So könnte Neuwerk zu einem Vorzeigebiet werden, in dem Nutzung und Schutz im Einklang stehen, wie wir es teilweise in Niedersachsen bereits vorfinden und wie vom Land Schleswig-Holstein es auch in Teilen auf den Inseln Pellworm und Föhr angedacht ist.

Die Autor:innen bedanken sich bei der Nationalpark-Verwaltung, namentlich Dr. Klaus Janke und Peter Körber für die Durchsicht des Manuskriptes und der Zurverfügungstellung der Monitoringdaten, sowie bei Jens Umland.

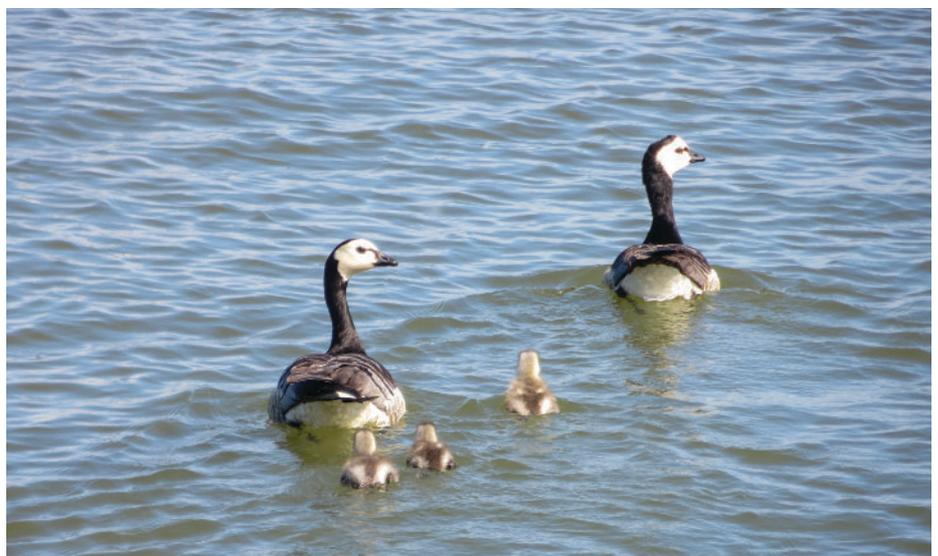


Abb. 9: Seit 2018 brüten Weißwangengänse auf der Scharhörn-Plate und schwimmen auch mal zur Nachbarinsel Neuwerk, 24.06.2020. Foto: Jens Umland

3.4. Vogelfreundliche Landwirtschaft – ein Modell für die Nordfriesischen Inseln

Wie könnte die Ko-Existenz von Wiesenvögeln, Wildgänsen und Landwirtschaft auf Pellworm und Föhr verbessert werden?

Von SILKE BACKSEN, ANGELA OTTMANN & FRANK HOFEDITZ



Die Godelniederung im Süden der Insel Föhr ist wichtiges Brut- und Rastgebiet zahlreicher Vogelarten.

Foto: Harald Bickel

Örtlichkeiten und Situation der Landwirtschaft

Die Nordseeinseln Föhr und Pellworm liegen eingebettet im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, der zum UNESCO Weltnaturerbe gehört. Die Inseln selbst unterliegen oft keinen Naturschutzbestimmungen.

Mit einer Fläche von etwa 82 Quadratkilometern ist Föhr die zweitgrößte deutsche Nordseeinsel, eine flache Geestinsel, deren nördlicher Teil aber mit fast 52 Quadratkilometern aus eingedeichtem Marschland besteht. Die Marsch wird auch heutzutage überwiegend mit einem Anteil von ca. 86 Prozent noch als Grünland bewirtschaftet (R. HINRICHSSEN, Dunsum, pers. Mitt., Feb. 2021, Daten: 2020). Pellworm ist mit 37,4 Quadratkilometern die drittgrößte nordfriesische Insel. Die Marschinsel liegt im Mittel etwa einen Meter unter Normalnull und ist von ei-

nem Deich umgeben. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt rund 3.000 Hektar und wird aktuell je zur Hälfte als Ackerfläche und Dauergrünland bewirtschaftet. Neben dem Tourismus ist die Landwirtschaft immer noch die zweitwichtigste Einnahmequelle der Einwohner:innen. In der Landwirtschaft hält der Trend zu weniger, aber größeren Betrieben an.

Auf Föhr gibt es aktuell noch 27 Milchviehbetriebe im Vollerwerb (davon ein Bio-betrieb), diese bewirtschaften zusammen ca. 3.240 Hektar. Sie halten insgesamt etwa 3.400 Milchkühe. Im Jahr werden ca. 26 Mio. Liter Milch auf Föhr gemolken. Etwa 99 Prozent davon werden aufwändig aufs Festland transportiert (R. HINRICHSSEN pers. Mitt., Dunsum Feb. 2021, Daten: 2020).

Auf Pellworm ist in den vergangenen Jahren die Hälfte der Bauernhöfe verschwunden. Die verbliebenen Haupteinheitsbetrie-

be haben sich vergrößert. Es gibt noch 40 Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebe, davon sind 13 Milchviehbetriebe (N. NOMMSEN pers. Mitt.). Die Gesamtmilcherzeugung liegt bei etwa 8 Mio. Liter Milch pro Jahr. Die Herdengröße variiert zwischen 40 und 130 Kühen je Betrieb (ELER 2018).

Der Ökolandbau hat sich auf Pellworm etabliert, fast ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche wird ökologisch bewirtschaftet.

Situation von Wiesenbrütern und Wildgänsen

Die Föhrer Marsch und Teile der Insel Pellworm weisen bedeutende Bestände von Wiesenlimikolen wie Kiebitz, Uferschnepfe, Austernfischer und Rotschenkel auf. Ganz besonders wichtig sind die Inseln für die Uferschnepfe, da sie ein landes- und bundesweit bedeutendes Vorkommen dieser Art beherr-



Durch Vergrämungsmaßnahmen aufgeschreckte Wildgänse müssen dadurch erlittene Energieverluste durch verstärkte Nahrungsaufnahme kompensieren.
Foto: Peter Hering

bergen (HELMECKE & HÖTKER 2008, CIMIOTTI & HÖTKER 2019). Die Uferschnepfe gilt in Deutschland als vom Aussterben bedroht (SÜDBECK et al. 2007, KNIEF et al. 2010, CIMIOTTI & HÖTKER 2019) und auch international als gefährdet (IUCN 2009, DELANY & SCOTT 2006, CIMIOTTI & HÖTKER 2019).

Gleichzeitig stellen beide Inseln ein bedeutendes Nahrungs- und Rastplatzgebiet für Wildgänse dar. Die häufigste Gänseart ist die Weißwangengans. Auf Föhr trat sie in den Jahren 2017 bis 2020 von Mitte März bis Mitte Mai mit jeweils 16.000-18.000 Vögeln auf. Allerdings wurde dabei die Insel nicht komplett erfasst (GÜNTHER 2021). Auf der gesamten Insel Pellworm wurden die Gänse 2015 (Januar-Mai) und 2016 (März-Mai) gezählt (BACKSEN 2015, 2016). Im Winter/Frühjahr 2021 wurde der Rastbestand ebenfalls flächendeckend ermittelt (BACKSEN pers. Mitt.). Während sich in den Jahren 2015 und 2016 im Frühjahr maximal 1.600-1.950 Weißwangengänse auf Pellworm aufhielten, waren es Mitte März 2021 ca. 32.600 rastende Weißwangengänse. Der starke Anstieg der Rastbestände schlägt sich in größeren

Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen nieder (BACKSEN pers. Mitt.).

Der Aufenthalt der Wildgänse führt besonders im Frühjahr zu Konflikten mit der Landwirtschaft. Seit den 1960er Jahren werden immer mehr Grünlandflächen, die einst extensiv bewirtschaftet wurden, stetig intensiviert. Stark gedüngtes Grünland mit einem hohen Weidelgrasanteil und Ackergrasfluren dominieren heutzutage auf beiden Inseln. Von diesem energiereichen Nahrungsangebot profitieren Wildgänse außerordentlich, was besonders der Anstieg der Rastbestände bei der Weißwangengans zeigt. Die vom Gänsefraß betroffenen Landwirte versuchen die Vögel von ihren Flächen zu vertreiben, während sich die Vögel Reservestoffe für den Zug in die Brutgebiete und das anschließende Brutgeschäft zulegen müssen.

Die Bauern gewinnen dabei nicht, denn ihre immer aufwändigeren Vergrämungsmaßnahmen enden letztlich doch mit abgefressenem Grün- und Ackerland, mit abgeweideten Ackergras- und Klee grasflächen. Die größten Verlierer auf beiden Inseln sind dabei die Wiesenvögel, die sowohl ihre na-

türlichen Habitate aus feuchten Grünlandflächen mit unterschiedlichsten Strukturen immer weiter verlieren, als auch durch die ständigen Vergrämungsstörungen angestammte Reviere nicht besetzen, Gelege verlassen und insgesamt keinen bestandserhaltenden Bruterfolg aufweisen (HOFEDITZ 2020). Bei einer Erfassung der Uferschnepfen-Bestände auf Pellworm im Mai 2020 waren die Reviere zu einem Drittel weniger besetzt als in den Jahren zuvor (BACKSEN 2020).

Flächendeckende Vergrämungsstörungen auf beiden Inseln betreffen auch Biotopflächen oder Vertragsnaturschutzflächen. Eigentliche Rückzugsräume der Gänse werden dadurch stark entwertet. Gänsetrupps werden über die Inseln gescheucht, sensible Arten leiden mit. Der Energie- und Nahrungsbedarf der Wildgänse steigt.

Mit einer Erweiterung des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes 2021 soll dieser Konfliktsituation auf Pellworm und Föhr begegnet werden. In zusammenhängenden Pilotkulissen von mindestens 50 Hektar sollen sich alle Landwirte, die darin Flächen haben, auf den Schutz von Wiesenvö-



Extensiv bewirtschaftetes und renaturiertes Grünland auf Föhr, Hotspot für Wiesenvögel wie die Uferschnepfe und den Kiebitz.

Foto: Angela Ottmann/BUND Föhr

geln einschl. des Verzichts auf Gänsevergrämung ab Beginn der Brutzeit verpflichtet. So sollen die „Hotspots“ von Uferschnepfen und anderen Wiesenbrüterarten vor Vergrämungsstörungen besser geschützt werden.

Vogelfreundliche Landwirtschaft – ein Modell für die Nordfriesischen Inseln

Ein nachhaltiger Weg aus der Sackgasse wäre eine vogelfreundliche Landwirtschaft auf den Nordseeinseln, die im Folgenden skizziert werden soll. Vermeintlichen Alternativen wie die Ausweitung der Jagd auf Weißwangengänse als Anhang I-Art der EU-Vogelschutzrichtlinie sind artenschutzrechtlich enge Grenzen gesetzt. Und selbst massive Vergrämungsaktionen erweisen sich in der Praxis als wenig zielführend.

Würden sich Föhr und Pellworm und weitere nordfriesische Inseln zu einer modellhaften Region entwickeln, in der sich Landwirtschaft an den natürlichen Bedingungen der Inseln ausrichtet, könnte eine für alle Beteiligten nachhaltige, sinnvolle und im Einklang mit der Natur einhergehende Nutzung der Kulturlandschaft erfolgen. Die Inseln würden Duldungsräume für Wildgänse sein, in

denen die landwirtschaftlichen Betriebe trotzdem ein gutes und besseres Auskommen als heute hätten und wovon besonders auch der Tourismus profitieren würde. Der ruinöse Trend in der Landwirtschaft, immer mehr für immer weniger Einkommen produzieren zu

müssen, würde abgelöst durch ein nachhaltiges extensives Wirtschaften mit nachhaltigen Produkten, für das die landwirtschaftlichen Betriebe finanziell honoriert werden. Eine extensivere Landwirtschaft mit einer Wertschöpfungskette (Veredelung der Inselpro-



Uferschnepfen benötigen zur erfolgreichen Aufzucht ihrer Jungvögel artenreiche Blühwiesen.

Foto: Matthias Schulte



Die Godelniederung auf Föhr vor 30 Jahren. Das Gebiet verdient auch heute noch einen besonderen Schutzstatus für Wiesenvögel und Gänse und sollte bei Gänsekonflikt-Lösungsansätzen auf Föhr neben der großflächigen Marsch im Norden der Insel bevorzugt behandelt werden. Foto: Peter Prokosch

dukte wie Rohmilch oder Rindfleisch aus Mutterkuhhaltung, Produktion, Verarbeitung und Vertrieb/Verkauf auf den Inseln) könnte eine Perspektive für die Landwirtschaft auf den Inseln darstellen. Die Versorgung der einheimischen Bevölkerung und der vielen Inselgäste würde für den regionalen Absatz sorgen. Intensive Grünland- und Ackerflächen würden wieder bunt und artenreich, Wiesenbrüter und Insekten könnten in dieser vielfältigen Kulturlandschaft überleben und Menschen sich darin erholen (www.bund-foehr.de/themen-und-projekte/default-d0e899435f/).

Die EU-Kommission hat im Mai 2020 in der Biodiversitätsstrategie Ziele bis 2030 definiert. Unter anderem sollen mindestens 30 Prozent der europäischen Land- und Meeresgebiete in Schutzgebiete umgewandelt werden und die Flächen für den ökologischen Landbau auf 25 Prozent ausgeweitet werden (IDEL 2020). Föhr und Pellworm wären prädestiniert, hierbei eine Vorreiterrolle einzunehmen und als Modellregion eine praktische Übertragbarkeit zusammen mit der Landwirtschaft und dem Tourismus zu erarbeiten und zu erproben.

Der Beschluss der Gemeinde Pellworm, der Entwicklungszone des umliegenden Biosphärenreservats Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen beizutreten, sollte

ein klares Signal sein und wäre mit Leben zu erfüllen. UNESCO-Biosphärengebiete sind international repräsentative Modellregionen. Sie verwirklichen nachhaltige Entwicklung und erhalten Lebensräume. Biosphärengebiete werben für den Ausgleich der Interessen von Umweltschutz und Wirtschaft, für ein Zusammenleben von Mensch und Natur. Andere zu entwickelnde Formen einer Modellregion wären ebenso eine Option. Voraussetzung sind in jedem Fall eine adäquate Entschädigung von Gänsefraßschäden sowie finanzielle Anreize und Umstiegshilfen für extensivere, nachhaltigere Bewirtschaftungsformen und Veredelungsbetriebe. Ziel muss es sein, einen gemeinsamen Gewinn für Landwirtschaft, Wiesenvögel, Wildgänse und Tourismus zu schaffen (www.oeko-vereinpellworm.de/index.php/de/pellworm/landwirtschaft/).

Literatur

- BACKSEN S (2015): Erfassungen von Wildgänsen auf Pellworm, unveröff. Gutachten im Auftrag des LLUR.
- BACKSEN S (2016): Erfassungen von Wildgänsen auf Pellworm, unveröff. Gutachten im Auftrag des LLUR.
- BACKSEN S (2020): Datengrundlage für die Erfassung von Wiesenvögeln im Rahmen des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes (GWS) auf Pellworm, unveröff. Gutachten im Auftrag des MOIN Bergenhusen.

- CIMIOTTI D V & H HÖTKER (2019): Bedeutung Schleswig-Holsteins für globale Brutbestände von Vogelarten. *Corax* 23: 519 - 523.
- DELANY S & D SCOTT (2006): *Waterbird Population Estimates - Fourth Edition*. Wetland International, Wageningen.
- ELER (2018): https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/SH_Fallstudie_AZ_Endfassung_20_08_2018.pdf
- GÜNTHER K (2021): Gänse auf Föhr in den Jahren 2017 bis 2020. Rastvogel-Monitoring im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer durch Schutzstation Wattenmeer im Auftrag des LKN.
- HELMECKE A & H HÖTKER (2008): Populationsmodell Uferschnepfe Schleswig-Holstein - Farbberingung. Bergenhusen: Bericht für das Ministerium für Umwelt, Natur und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, Michael-Otto-Institut im NABU.
- HOFEDITZ F (2020): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz (GWS) - „Feuerwehrtopf Föhr“ -Sachbericht 2020, 25 S.
- IDEL A (2020): Potenziale umsetzen - jetzt! Ökologie und Landbau 03/2020, Bd. 195, S. 49. oekom verlag GmbH, München.
- IUCN (2009): IUCN Red List of Threatened Species. Version 2009.2 (www.iucnredlist.org) Downloaded on 21 November 2009.
- KNIEF W, R K BERNDT, B HÄLTERLEIN, K JEROMIN, J J KIECKBUSCH & B KOOP (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek.
- SÜDBECK P, H-G BAUER, M BOSCHERT, P BOYE & W KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 4. Fassung, 30.11.2007. *Ber. Vogelschutz* 44: 23-8.

3.5. Der „Niedersächsische Weg“

Ein neuer Anlauf, um Landwirtschaft und Naturschutz mehr als bisher in Einklang zu bringen?

Von EBERHARD PRUNZEL-ULRICH

Nach dem „erfolgreichen“ Volksbegehren Insektenschutz in Bayern gab es auch in Baden-Württemberg und Niedersachsen ähnliche Bestrebungen der Natur- und Umweltschutzverbände. Im Vorfeld einer Initiative zum Volksbegehren sah sich das Landwirtschaftsministerium in Niedersachsen genötigt, eine Verbändeplattform einzuberufen. Allerdings kam erst Bewegung in Richtung konkreter Gesetzesänderungen auf, als das Umweltministerium mit Minister Lies das Thema zur Chefsache machte. In vielen Sitzungen in mehreren Arbeitskreisen wurde danach – wenn auch manchmal zäh – verhandelt. Dabei war der Prozess von dem gemeinsamen Gedanken getragen, dass alle Beteiligten Zugeständnisse machen müssen, denn ein Leugnen von Problemen der intensiven Landwirtschaft hat in der Vergangenheit in die Sackgasse geführt und die Bauern zu oft zum Buhmann gemacht.

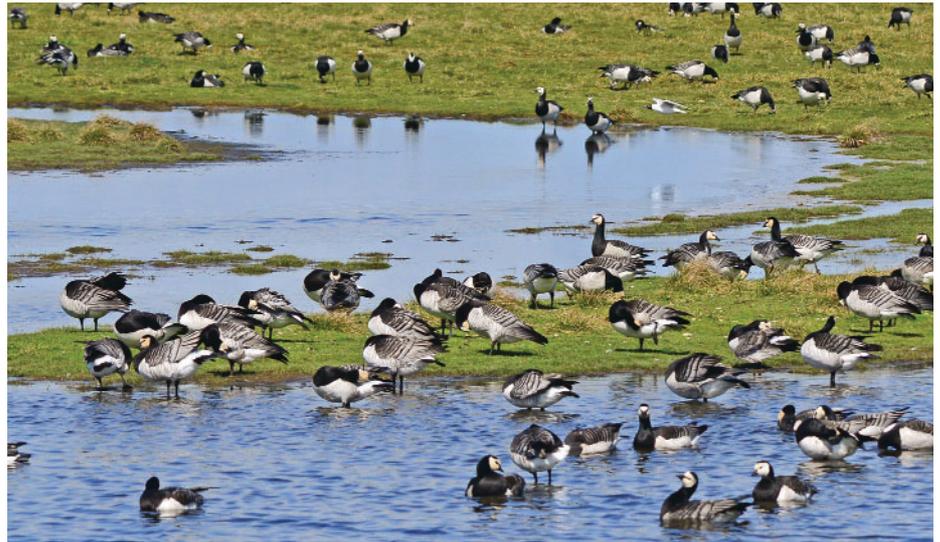
Wo lagen die Problemlinien und warum wird das bayerische Modell nicht als erfolgreich angesehen?

Auf der einen Seite ist es die Grundsatzfrage „Ordnungsrecht“ vs. „Vertragsnaturschutz“. Als Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) fordern wir seit Langem eine Umgestaltung der EU-Förderung „Öffentliche Gelder für öffentliche Güter“. Wenn Landwirte sich bewegen und Naturschutzleistungen erbringen, muss dies auch bezahlt werden, denn über den Preis des Produktes ist es nur selten möglich. Wenn die Einschränkungen ausschließlich über Ordnungsrecht laufen, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

Auf der anderen Seite ging es darum, den Graben zwischen Naturschutz und Landwirtschaft nicht noch tiefer werden zu lassen. Diese „Ablenkungs“-Strategie hat in den letzten Jahren viel Energie gebunden und von praxistgerechten Lösungen weggeführt. Dabei liefen die Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft und parallel dazu der Verlust an Biodiversität ungebremst weiter.

Kritische Punkte in der Diskussion waren:

- Gewässerrandstreifen und deren Behandlung
- Biotopverbund, mehr als nur Blühstreifen



Extensiv bewirtschaftetes Feuchtwiedeland ist optimal für Gänse und Wiesenvögel und müsste agrarpolitisch gezielter gefördert werden.
Alle Fotos: Harro H. Müller

- Extensivierung im Ackerbau, Förderung des Öko-Landbaus
- Nutzung oder Stilllegung von Moorböden
- Schaffung von regional organisierten Naturschutz-Stationen

Und das Ergebnis?

Trotz einiger Irritationen im Verhandlungsprozess durch das Verhalten der Initiatoren des Volksbegehrens sind alle Verhandlungspartner im Boot geblieben und haben die Erklärung unterzeichnet. Das allein ist schon eine bisher nicht für möglich gehaltene Ausgangssituation für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, die 2021 und 2022 erfolgen soll. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Einrichtung von 16 regionalen „Ökologischen Stationen“ zur Umsetzung aller Gesetzesänderungen in Natura2000-Gebieten (evtl. später auch außerhalb)
- Erhöhung der Schutzstreifen an Gewässerrändern
- Verbot von problematischen Pestiziden in Schutzgebieten
- verbesserter Biotopverbund
- Insekten-Schutzprogramm
- Wiesenvogel-Schutzprogramm
- Weiterentwicklung von Fördermöglichkeiten im Rahmen der kommenden EU-Förderperiode

Das Programm wurde mit 120 Mio. Euro

finanziell gut ausgestattet, finanziert unter anderem durch die Erhöhung des „Wassergroschens“.

Die notwendigen Gesetzänderungen wurden in Rekordzeit umgesetzt und vom Landtag ohne Gegenstimme (auch das ist völlig neu) beschlossen.

Ist damit alles erledigt?

Ganz im Gegenteil fängt die Arbeit erst jetzt an:

- Die Höhe der Entschädigungen bei Einschränkungen der Bewirtschaftung müssen noch festgelegt werden. Davon hängt auch ab, ob die Landwirte den „Niedersächsischen Weg“ mit Zufriedenheit weiter beschreiten.
- Der Vertragsnaturschutz – und dazu gehört auch die Gänse- und Wiesenvogelproblematik – muss teilweise völlig neu aufgestellt werden. Weg von einer Flächenförderung in Kulissen hin zu erfolgsorientierten Einzelmaßnahmen mit schadensbasierter Entschädigung.
- Die Ausdehnung des Öko-Landbaus ist Hand in Hand mit ausreichender Vermarktung der Produkte zu entwickeln, da sonst die Preise einbrechen. Auch ist die Wirkung der Landverknappung auf das Pachtpreinsniveau zu beobachten, da besonders kleinere Betriebe darunter leiden.



Intensiv genutztes und gedüngtes Grünland ist zwar nahrungsreich für Gänse und ertragreich für Landwirte aber damit oft Gänse-Konflikt-Gebiet und in jedem Fall tödlich für Wiesenvögel und andere Artenvielfalt.

- Die 16 regionalen Naturschutzstationen müssen aufgebaut werden. Die Gefahr besteht hierbei, dass einzelne Verbände Ansprüche auf alleinige Vertretung anmelden (es geht ja auch um die Finanzierung von Stellen). Zielführend kann aber auch in der Region nur ein kooperativer Ansatz sein, der alle Beteiligten zusammenbringt.
- Die Beweidung von Grünland (besonders auf moorigen Böden) muss gefördert werden, um auch hier kleineren Betrieben neue Perspektiven zu geben (für Betriebe mit 500 und mehr Kühen ist Weidehaltung nicht mehr möglich).
- Landwirtschaft mit mehr Naturschutz braucht enge Verzahnung mit dem Verbraucher. In diesem Zusammenhang wird die regionale Vermarktung von Lebensmitteln eine neue Dimension erfahren müssen.

Ausblick

Die Frage nach der *Agrarstruktur* wurde in dem bisherigen Prozess nicht gestellt. Aus der Biodiversitätsforschung wissen wir, dass kleinere Felder und Wiesen eine höhere Artenvielfalt aufweisen. Schon daher ist eine größere Zahl von Betrieben vorteilhafter als – bei weiterem Wachsen oder Weichen – letztlich nur noch ein Betrieb pro Dorf. Der sogenannte „Strukturwandel“ muss daher auf den Prüfstand, denn er ist Folge der Agrarpolitik und der Ausrichtung der Lebensmittelindustrie auf den Weltmarkt, und kein Naturge-

setz. Auch müssen noch mehr gut ausgebildete junge Menschen die Möglichkeit ha-



Wo Kühe nicht mehr auf die Weide gehen dürfen und einartiges Grasfutter für sie angebaut wird, verarmen Landschaft und Artenvielfalt. Gezielt geförderte Öko-Freiweidewirtschaft ist die Alternative, um Win-Win-Win Situationen für Gänse, Wiesenvögel und Landwirtschaft zu schaffen. Foto: Sebastian Conradt

ben, Höfe zu übernehmen.

Ohne Änderung der *EU-Förderungsgrundsätze* sind Maßnahmen eines Bundeslandes nur Tropfen auf den heißen Stein. Alle am „Niedersächsischen Weg“ Beteiligten sollten sich mit voller Energie auf die jetzt auszuhandelnden Richtlinien der nächsten fünf Jahre konzentrieren, die zweite Säule stärken und die erste Säule möglichst weit qualifizieren (vergl. Kasten). Und bei der Umsetzung darf Deutschland dann nicht hinter seine Möglichkeiten zurückfallen und die gesetzten Regeln verwässern.

Fazit

Ob der „Niedersächsische Weg“ erfolgreich begangen werden kann und die in ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt, hängt daher ganz von unserem Engagement und einer guten Zusammenarbeit der Verbände und anderer NGO's ab. Packen wir's an!

EU-Agrarförderung – kurzer Überblick

Die Subventionen für die Landwirtschaft sind nach wie vor der größte Einzelposten des EU-Haushalts. Sie unterteilen sich in die sogenannte 1. und 2. Säule. In der ersten finden sich die Direktzahlungen an die Betriebe. Sie sind an die Fläche gebunden. Wer viel Fläche hat, bekommt auch viel. Die 1. Säule macht den überwiegenden Teil der Subventionen aus. In der 2. Säule sind die Maßnahmen Vertragsnaturschutz – dazu gehören auch die Programme zum Schutz der Gänse –, Öko-Landbau etc. zu finden, allerdings auch ländliche (Dorf-) Entwicklung, Agrar-Investitionsprogramme.

Die 1. Säule steht seit Jahren in der Kritik sowohl der Wissenschaft (viel Geld, keine Ziele erreicht) als auch der Bündnisse, zu denen Umwelt-, Naturschutzverbände und AbL gehören. Ihre Forderung „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ findet auch Niederschlag in der neuen Förderperiode der EU. Insgesamt 25 Prozent der 1. Säule-Gelder sollen an Umwelt-Leistungen der Landwirte gebunden werden, zusätzlich gibt es eine Besserstellung von kleinen Betrieben und Junglandwirten. Zudem sollen in den nächsten Jahren schrittweise Gelder von der 1. in die 2. Säule fließen. Allerdings sind diese Änderungen erst vor dem Hintergrund der Klimabewegung möglich geworden. Bis zur Abschaffung der Flächenzahlungen ist noch ein weiter Weg und wir müssen alle den Druck aufrechterhalten.

3.6. Instrumente zum Schutz arktischer Gänse in Niedersachsen

Von HEINZ DÜTTMANN, FRANK KRUSE & JULIA DELINGAT



In den küstennahen Grünlandarealen Niedersachsens ist die Weißwangengans heute die dominierende Gänseart.

Bedeutung Niedersachsens für den Schutz arktischer Gänse

Niedersachsen besitzt für arktische Gänse, die hier rasten und überwintern, eine besondere nationale und internationale Verantwortung (vgl. KRUCKENBERG et al. 2011). Besonders Weißwangengänse-, Bläss- und Dunkelbäuchige Ringelgänse treten im niedersächsischen Küstenraum im Winterhalbjahr in großer Zahl auf. Während letztere vornehmlich in den Salzwiesen des Wattenmeeres zu finden sind, rasten Bläss- und Weißwangengänse aktuell vor allem in den Grünland- und Ackergebieten hinter den Fluss- und Seedeichen. Die im Jahr 1979 in Kraft getretene EU-Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG) verpflichtet in Artikel 4 Abs. 2 die Mitgliedstaaten dazu, für regelmäßig auftretende Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie ihrer Rastplätze besondere Schutzgebiete einzurichten. Niedersachsen hat entsprechend für arktische Gänse insgesamt ca. 125.000 Hektar Fläche als EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Zusätzlich kommt das Niedersächsische Wattenmeer mit einer Fläche von ca. 355.000 Hektar hin-

zu. Die niedersächsischen EU-Vogelschutzgebiete mit signifikantem Vorkommen arktischer Gänse erstrecken sich vornehmlich entlang der Wattenmeerküste und der Ästuarie von Ems, Weser und Elbe (Abb. 1). Wenige weitere EU-Vogelschutzgebiete mit Bedeutung für insbesondere Bläss- und Tundrasaatgänse befinden sich im niedersächsischen Binnenland (z.B. Dümmer, Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau). In den für arktische Gänse eingerichteten EU-Vogelschutzgebieten sollen diese vor allem ruhige, störungsarme Äsungsflächen vorfinden.

Zunahme der Rastbestände

Die Rast- und Überwinterungsbestände nördlicher Gänse haben in den vergangenen Jahrzehnten in Niedersachsen deutlich zugenommen. Dies betrifft mit Ausnahme von Zwerg- und Waldsaatgans fast alle Arten (vgl. KRUCKENBERG et al. 2011, KRÜGER et al. 2020). Ursächlich für diese Entwicklung sind zahlreiche Faktoren. Dazu gehören internationale Schutzbemühungen in den Brut- und Rastgebieten ebenso wie die Intensivierung der Landwirtschaft in den Rast- und Überwinterungsgebieten (vgl. VAN EERDEN et al.

1996, FOX et al. 2010, FOX & ABRAHAM 2017, FOX & MADSEN 2017). Während die Rastbestände der Bläss- und Tundrasaatgans bereits seit einigen Jahren in Westeuropa nicht weiter anwachsen (FOX & MADSEN 2017, KOFFIJBERG et al. 2017), scheint sich nunmehr auch bei der Weißwangengans ein Ende des Populationswachstums abzuzeichnen (KOFFIJBERG et al. 2020).

Agrarumweltmaßnahmen und Rastspitzenmodelle als Schutzinstrumente für arktische Gänse

Um in den für arktische Gänse gemeldeten EU-Vogelschutzgebieten ruhige, störungsarme Äsungsflächen zu erreichen, setzt Niedersachsen auf freiwillige Vereinbarungen mit der Landwirtschaft. Seit dem Jahr 2000 werden dazu den bewirtschaftenden Personen im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes in den Hauptverbreitungsgebieten der Gänserast Angebote zur Tolerierung der Gänse auf ihren Flächen unterbreitet. Die Förderkulisse beträgt derzeit insgesamt ca. 67.000 Hektar. Sie beschränkt sich auf Rastflächen innerhalb der für arktische Gänse ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebiete (vgl. Abb. 1). Die Differenz zwischen

der Förderkulisse und der Gesamtfläche der für arktische Gänse ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebiete ergibt sich aus dem Umstand, dass insbesondere viele größere Vogelschutzgebiete nicht allein für diese Artengruppe gemeldet worden sind. Dies führt dazu, dass bspw. das EU-Vogelschutzgebiet „Rheiderland“ fast vollständig in der Förderkulisse liegt, während im EU-Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Küsten- und Seemarsch“ nur rund zehn Prozent der Fläche für arktische Gänse bedeutsam sind. Die Förderkulisse ist im Übrigen keine unverrückbare Größe. Wird durch Monitoringergebnisse nachgewiesen, dass außerhalb der bestehenden Kulisse aber innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete hohe und stetige Rastzahlen erreicht werden, sind die Voraussetzungen für eine Anpassung der Förderkulisse durch die Fachbehörde für Naturschutz gegeben.

Die Finanzierung der freiwilligen Naturschutzmaßnahmen zum Schutz arktischer Gänse läuft über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM). Die AUKM werden von der EU kofinanziert (in der Förderperiode 2014-2020 zu 75%). Fachliche Grundlage für die Finanzierung der Maßnahmen bilden umfangreiche Untersuchungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) zu Fraßintensitäten nordischer Gastvögel im ostfriesischen Raum. Diese wurden in den Jahren 1996-1998, 2008-2010 und 2016-2018 durchgeführt (LAUNSTEIN & SÜDBECK 1999, EMKE et al. 2010, STABENOW 2018). Dabei kamen auf den Untersuchungsflächen mehrere Schutzkörbe zum Einsatz, die einen Gänsefraß an dieser Stelle verhinderten. Die mit Schutzkörben versehenen Areale wurden mit gleichgroßen ungeschützten Arealen auf der derselben Untersuchungsfläche hinsichtlich ihres Ertrages verglichen. Im Ergebnis zeigt sich über die vergangenen 25 Jahre hinweg ein deutlicher Anstieg in den Fraßintensitäten: Lagen die relativen Einbußen (im Vergleich zu den Schutzkörben) an Trockenbiomasse beim ersten Grasschnitt in den Jahren 1996-1998 noch im Mittel zwischen 14 und 21 Prozent, so stiegen sie bis zum Jahr 2010 auf durchschnittlich ca. 30 Prozent an. Nach neueren Untersuchungen betragen die Verluste an Biomasse beim ersten Grasschnitt im Mittel ca. 50 Prozent. Ertragseinbußen beim zweiten Grasschnitt konnten in allen drei Unter-

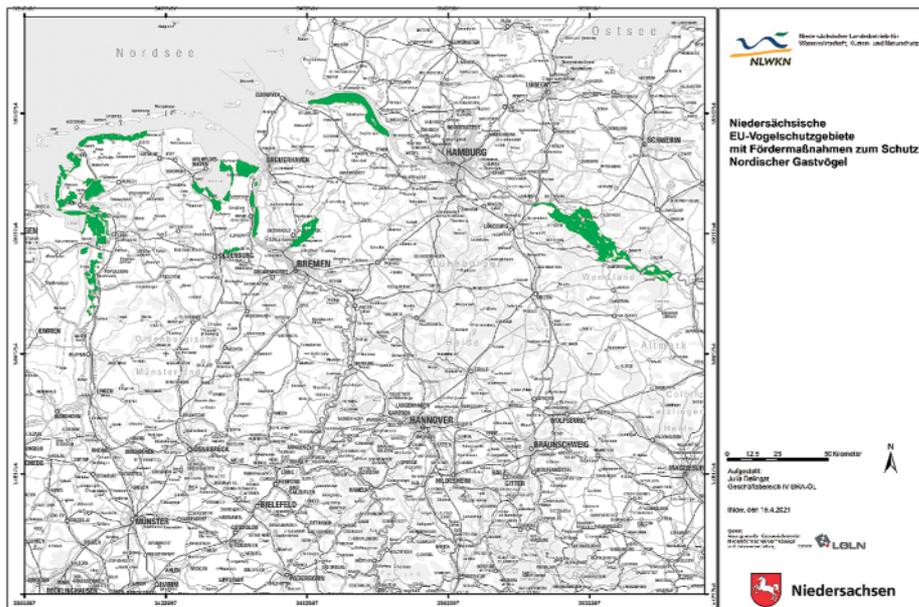


Abb.1: Niedersächsische EU-Vogelschutzgebiete mit einer Förderkulisse der Agrarumweltmaßnahmen für nordische Gastvögel in den Hauptgebieten der Gänse rast.

suchungsperioden statistisch nicht nachgewiesen werden. Derzeit werden die Daten aller drei Untersuchungen zusammengeführt und mit den parallel erhobenen Gänse rastzahlen sowie weiteren Parametern (z.B. Witterung) verschnitten, um so ein genaueres Bild zu den Fraßintensitäten und den sie beeinflussenden Faktoren zu erhalten.

Auf Basis der vorgenannten Gutachten bietet Niedersachsen derzeit im Grünlandbereich zwei und im Ackerbereich eine AUKM für arktische Gänse an. Allen Maßnahmen gemeinsam ist das grundsätzliche Bereitstellen von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für die durchziehenden und

überwinternden nordischen Gänse im Zeitraum vom 01.11.-31.03. des darauffolgenden Jahres. Die im Ackerbereich angebotene AUKM NG1 gibt teilnehmenden Personen ferner vor, dass solche Kulturen anzubauen sind, die von arktischen Gänsen auch zur Nahrungsaufnahme genutzt werden können (z.B. Wintergetreide, Raps). Die beiden im Grünland angebotenen AUKM NG3 und NG4 unterscheiden sich untereinander dadurch, dass letztere auf mindestens zehn Prozent der von den bewirtschaftenden Personen eingebrachten Flächen auch Maßnahmen für den Wiesenvogelschutz vorsieht. Die teilnehmenden Personen erhalten im Acker- und

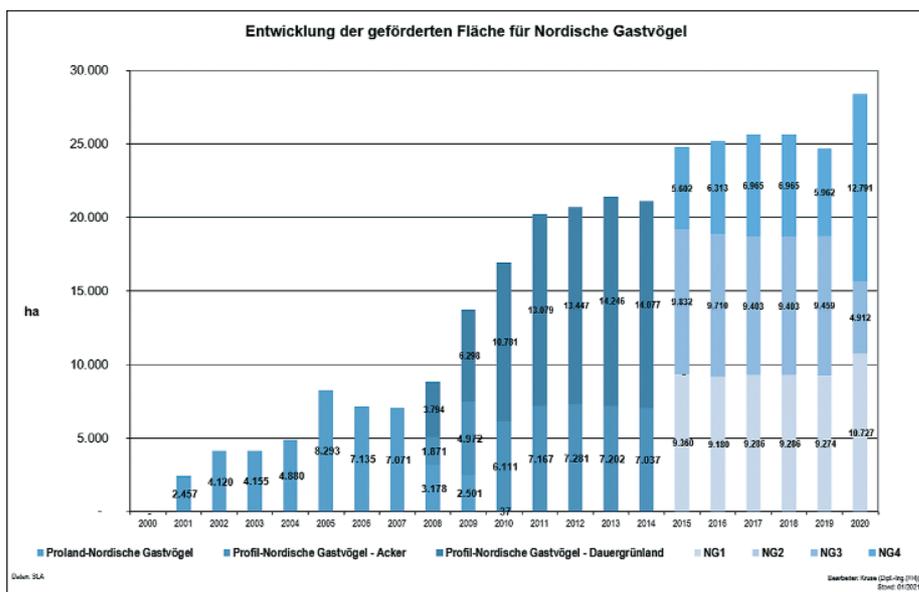


Abb. 2: Entwicklung der mit Agrarumweltmaßnahmen für nordische Gastvögel bewirtschafteten Acker- und Dauergrünlandflächen in den niedersächsischen Schwerpunkträumen der Gänse rast.



Nur bei andauernden hohen Schneelagen verlassen die Weißwangengänse die Marschgebiete.

Grünlandbereich für die Bereitstellung von Rast- und Ruheflächen einen finanziellen Ausgleich, dessen Beträge durch Zu- und Abschläge individuell schwanken können.

Im Laufe der letzten 20 Jahre ist die Zahl der mit AUKM für nordische Gastvögel bewirtschafteten Flächen kontinuierlich angestiegen. Aktuell werden mehr als 28.000 Hektar Acker- und Grünlandflächen mit solchen Maßnahmen bewirtschaftet (Abb. 2). Entsprechend der Zunahme an mit AUKM bewirtschafteten Flächen sind auch die finanziellen Aufwendungen in diesem Bereich deutlich angewachsen. Aktuell fördert das Land Niedersachsen, unterstützt von der EU, mit mehr als 8,1 Millionen Euro pro Jahr eine naturschutzgerechte Landbewirtschaftung zum Schutz der arktischen Gänse.

Wie bei allen von der EU kofinanzierten AUKM verpflichten sich teilnehmende Personen zur Einhaltung der Bestimmungen über einen Zeitraum von fünf Jahren. Hier hat sich nun in Bezug auf die Maßnahmen für arktische Gänse gezeigt, dass die oben genannten Förderhöhen dann nicht auskömmlich sind, wenn es sich um durch Rastspitzen hervorgerufene Großschadensereignisse handelt. Für solche Ereignisse hat Niedersachsen bereits Ende der 2000er Jahre im Ackerbereich ein sogenanntes Rast-

spitzenmodell entwickelt, das anschließend lokal erfolgreich getestet wurde. Seit dem Jahr 2019 findet das Rastspitzenmodell auf Acker zusätzlich zu den angebotenen AUKM in gleicher Förderkulisse Anwendung. Bei Meldung eines Großschadensereignisses begutachtet dabei eine Expertenkommission aus Vertretern der Landwirtschaft, der Fachbehörde für Naturschutz (FFN) und der LWK

den Schaden. Dabei sind mehrere Kontrollen notwendig: Zunächst wird unmittelbar nach einer Schadensmeldung, wenn möglich noch im Herbst/Winter ermittelt, ob der festgestellte Schaden tatsächlich auf rastende Gänse zurückgeht. Eine zweite Kontrolle findet in der Regel im März statt, um mit einer ersten Biomasseschätzung festzustellen, wie hoch der Ertragsverlust möglicherweise ausfallen

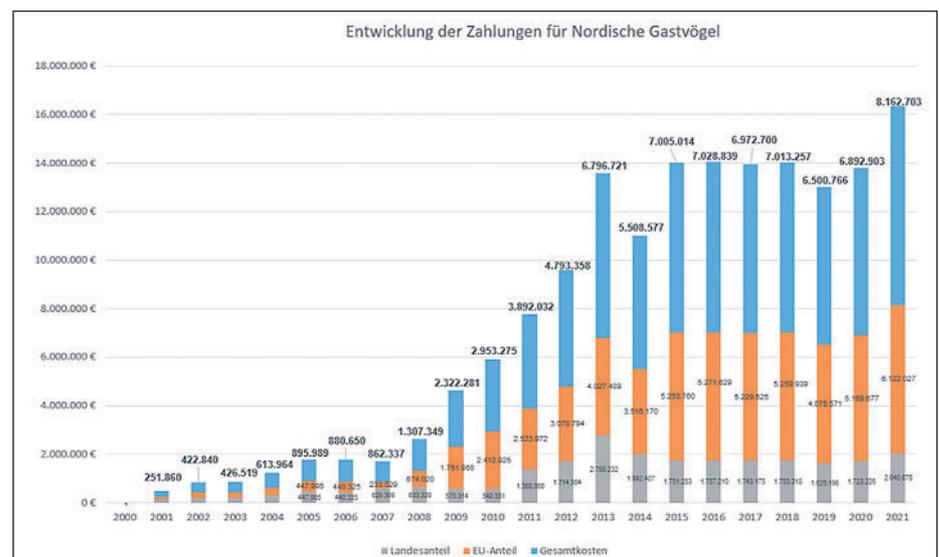


Abb.3: Entwicklung der finanziellen Förderung nordischer Gastvögel (hier: arktische Gänse) in den Hauptgebieten der Gänserast in Niedersachsen im Laufe der vergangenen 20 Jahre. Neben den Gesamtausgaben finden sich aufgeschlüsselt auch die vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union aufgebracht Beträge.

wird. Weitere Verlustschätzungen finden im Mai und kurz vor der Ernte im Juli statt, um zu prüfen, inwieweit sich die geschädigten Kulturen vom Gänsefraß erholt haben. Der von der Expertenkommission geschätzte Schaden wird nicht vollständig ersetzt, sondern erst ab einer Schwelle von 530 Euro pro Hektar. Dieser Betrag kann zum Teil aus den Zahlungen der AUKM gedeckt werden. Der Eigenbehalt für die bewirtschaftenden Personen beträgt 30 Prozent der gezahlten Leistungen aus den AUKM. Da sich das Rastspitzenmodell auf Acker ausschließlich auf die Förderkulisse der AUKM für nordische Gastvögel beschränkt, hätte ein voller Ausgleich ohne Eigenbehalt zu einer Benachteiligung von bewirtschaftenden Personen mit nicht durch die Gänse verursachten Fraßschäden außerhalb dieser Förderkulisse geführt. Um rechtssichere Zahlungen im Rahmen des Rastspitzenmodells auf Acker an betroffene Personen leisten zu können, hat Niedersachsen eine Billigkeitsrichtlinie erarbeitet und sich diese anschließend von der EU-Kommission notifizieren lassen. Nur auf diese Weise sind größere Zahlungen an betroffene Personen oberhalb der von der EU festgesetzten De-Minimis-Grenze möglich.

Die Ausgleichszahlungen für Großschadensereignisse im Ackerbereich schwanken

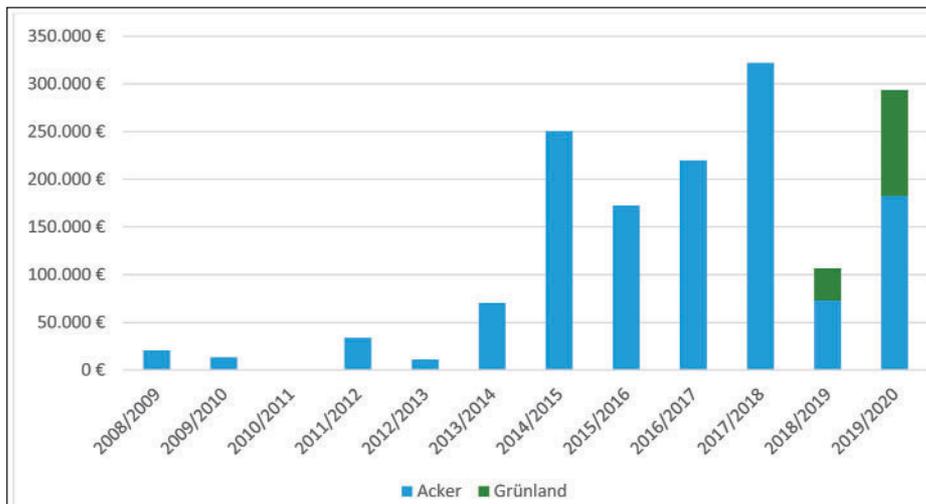


Abb. 4: Zusätzliche finanzielle Aufwendungen (in Euro) des Landes Niedersachsen im Rahmen der Rastspitzenmodelle auf Acker und Grünland bei durch rastende Gänse verursachten Großschadensereignissen (näheres siehe Text).

von Jahr zu Jahr erheblich. Sie liegen derzeit zwischen 70.000 und 325.000 Euro. Dabei sind die bis einschließlich der Rastsaison 2012/13 gezahlten Finanzmittel nicht mit denen nachfolgender Rastperioden zu vergleichen, da in diesen Jahren die Entwicklung und Erprobung des Verfahrens auf insgesamt deutlich geringerer Fläche stattgefunden hat (vgl. Abb. 4). Für die ab der Rastsaison 2012/13 zu beobachtenden starken Schwankungen dürften verschiedene Faktoren ur-

sächlich sein, wobei sicherlich die Witterung eine größere Rolle spielt. Sie nimmt Einfluss auf die Ackerbestellung, das Pflanzenwachstum und das Zuggeschehen, da arktische Gänse der sogenannten „grünen Welle“ folgen (vgl. VAN DER GRAFF et al. 2006). Daneben zeigen insbesondere Weißwangengänse dahingehend Änderungen im Zugverhalten, dass sie länger in den niedersächsischen und niederländischen Winterquartieren verbleiben und dafür beim Rückzug in die Brutgebiete die Aufenthaltsdauer in den Zwischenrastgebieten deutlich reduzieren (vgl. LAMERIS 2018). Großschadensereignisse im Ackerbereich treten in Niedersachsen besonders im Bereich der Unterelbe auf, da die aus westlichen Winterquartieren kommenden Vögel dort noch Anfang Mai in größeren Zahlen anzutreffen sind.

Da sich Großschadensereignisse zunehmend auch im Grünland häufen, hat Niedersachsen zwischenzeitlich mit Hilfe der LWK auch ein Rastspitzenmodell für diesen Bereich entwickelt und auf begrenzter Fläche erfolgreich erprobt. Die finanziellen Aufwendungen in dieser Testphase beliefen sich auf ca. 33.000 Euro in der Rastsaison 2018/19 und ca. 111.000 Euro in der Rastsaison 2019/20. Es ist geplant, dieses Rastspitzenmodell auf Grünland in Zukunft ebenfalls innerhalb der gesamten Förderkulisse für nordische Gastvögel zu implementieren.

Angepasste Jagdzeiten in den Hauptgebieten der Gänserast

In den EU-Vogelschutzgebieten mit signifikanten Vorkommen nordischer Gänse sind



Aus Baustahlmatten angefertigte Enclosures verhindern die Beweidung durch Gänse im Inneren.



Immer sechs Exclosures werden zusammen auf einer Probefläche aufgestellt. Alle Fotos: Helmut Kruckenberg

auch die jagdlichen Regelungen dem Schutz der überwinternden und rastenden Gänse angepasst. Eine Jagd auf nordische Arten findet hier ganzjährig nicht statt und auch die Jagd auf hier brütende Grau- und Kanadagänse beschränkt sich auf die Zeit vom 16.07. bis zum 30.11. eines Jahres, um eine störungsarme Rast der nordischen Gastvögel zu ermöglichen. Außerhalb der vorgenannten Schutzgebietskulisse haben Grau- und Kanadagänse eine Jagdzeit bis zum 15.01. des darauffolgenden Jahres.

Gänsemanagement außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete

Außerhalb der für arktische Gänse eingerichteten EU-Vogelschutzgebiete werden in Niedersachsen keine Fördermaßnahmen für das Bereitstellen von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel oder Ent-

schädigungen für Fraßschäden geleistet. Hier müssen deshalb die auftretenden Schäden durch Ausnutzung der zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten im Artenschutz in Grenzen gehalten werden.

Literatur

- EMKE D, R BÜNTE & H KRUCKENBERG (2010): Neubewertung der Auswirkungen der Gänserast auf landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen im Vogelschutzgebiet V 06 Rheiderland. Unveröff. Gutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Auftrag des NLWKN, Brake-Oldenburg.
- FOX A D & K F ABRAHAM (2017): Why geese benefit from the transition from natural vegetation to agriculture. In: FOX A D & J MADSEN (ed): Goose management: From local to flyway scale. *Ambio* 46 (Supplement 2), 188-197.
- FOX A D & J MADSEN (2017): Threatened species to super-abundance: The unexpected international implications of successful goose conservation. In: FOX A D & J MADSEN (ed): Goose management: From local to flyway scale. *Ambio* 46 (Supplement 2), 179-187.

- FOX A D, B S EBBINGE, C MITCHELL, T HEINICKE, T AARVAK, K CALHOUN, P CLAUSEN & S DERELIEV (2010): Current estimates of goose population sizes in the western Palearctic, a gap analysis and an assessment of trends. *Ornis Svecica* 20, 115-127.
- KOFFIJBERG K, H SCHEKKERMAN, H VAN DER JEUGD, M HORNMAN & E VAN WINDEN (2017): Responses of wintering geese to the designation of goose foraging areas in The Netherlands. In: FOX A D & J MADSEN (ed): Goose management: From local to flyway scale. *Ambio* 46 (Supplement 2), 241-250.
- KOFFIJBERG K, E VAN WINDEN, P CLAUSEN, R DUE NIELSEN, K DEVOS, F HAAS, L NILSSON, K ISAKSEN, H HJELDBERG, J MADSEN, T LEHTINIMIE, T TOIVANEN, I TOMBRE & J WAHL (2020): Barnacle Goose Russia/Germany & Netherlands Population Status Report 1980-2018. 5th Meeting of the AEWA-European Goose Management International Working Group. 15-18 June 2020, Online conference format.
- KRUCKENBERG H, J MOOIJ, P SÜDBECK & T HEINICKE (2011): Die internationale Verantwortung Deutschlands für den Schutz arktischer und nordischer Wildgänse. Teil 1: Verbreitung der Arten in Deutschland. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 43, 334-342.
- KRUCKENBERG H, J MOOIJ, P SÜDBECK & T HEINICKE (2011): Die internationale Verantwortung Deutschlands für den Schutz arktischer und nordischer Wildgänse. Teil 2: Bewertung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 43, 371-378
- KRÜGER T, J LUDWIG, G SCHEIFFARTH & T BRANDT (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. *Inform. d. Naturschutz Niedersachs.* 39, 49-72.
- LAMERIS T K (2018): Outflying climate change. Optimal timing of migratory geese breeding in a warming Arctic. PhD-Thesis, University of Amsterdam, Amsterdam, The Netherlands.
- LAUENSTEIN G & P SÜDBECK (1999): Wildgänse und landwirtschaftliche Ertragseinbußen im Rheiderland. Unveröff. Gutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Nordische Gänse und Schwäne. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.
- STABENOW M (2018): Ermittlung der aktuellen Fraßintensität nordischer Gastvögel auf Grünland im Rheiderland. Unveröff. Gutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Auftrag des NLWKN, Brake-Oldenburg.
- VAN EERDEN M R, M ZIJLSTRA & M VAN ROONEN (1996): The response of Anatidae to changes in agricultural practice. Long term shifts in the carrying capacity of wintering waterfowl. *Gibier Faune Sauvage* 13, 681-706.
- VAN DER GRAAF A J, J STAHL, A KLIMKOWSKA, J P BAKKER & R DRENT (2006): Surfing on a green wave – how plant growth drives spring migration in the Barnacle Goose *Branta leucopsis*. *Ardea* 94, 567-577.



Foto: Thorsten Runge, www.naturbildersh.de

3.7. Gänsemanagement in Schleswig-Holstein: praktische Umsetzung und Perspektiven

Von BETTINA HOLSTEN

Schleswig-Holstein gehört zum Rast- und Überwinterungsareal der baltisch-russischen Population der Weißwangengans (= Nonnengans) *Branta leucopsis*. Große Rastbestände sind von Oktober bis Mitte Mai im Lande, wobei nach einem Herbstdurchzugsgipfel und geringeren Winterbeständen das Rastmaximum erst im April/Anfang Mai erreicht wird. Die Hauptrastgebiete liegen entlang der gesamten Westküste und Unterelbe, während sich an der Ostsee in den vergangenen Jahren regionale Rastgebiete entwickelt haben, unter anderem auf Fehmarn und an der Schlei. Zunehmend werden auch Binnenlandgebiete vor allem im Bereich der Eider-Treene-Sorge-Niederung angefliegen. Zur Nahrungsaufnahme suchen Weißwangengänse Grünlandflächen aber auch Äcker auf.

Durch ihre regelmäßige Nahrungssuche auf landwirtschaftlichen Flächen verursachen die in großen Zahlen rastenden Weißwangengänse neben weiteren Gänsearten, Schwänen und Pfeifenten auch in Schleswig-Holstein große Konflikte mit der Landwirtschaft. Bisher zeichnete sich keine Entspannung ab, weil die Rastbestände im Land immer weiter zu steigen scheinen, obgleich der Gesamtbestand der baltisch-russischen Population seit etwa 2015 stabil geblieben ist. In Schleswig-Holstein konnte bis 2018 ein stufenweiser Anstieg des im April/Anfang Mai erreichten Maximalbestandes auf 255.000 Individuen festgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Debatte um die Fraßschäden immer weiter verschärft, so dass ein hoher Problemlösungsdruck für alle Beteiligten besteht.

Bisherige Lösungsansätze

Das bisherige Gänsemanagement zur Verminderung der Fraßschäden besteht aus einem Strauß verschiedener Maßnahmen:

Zur Vermeidung von Fraß auf den Flächen der Landwirte stehen den Gänsen verschiedene landeseigene Flächen zur Verfügung. Dies sind zunächst einmal die mehr als 6.000 Hektar landeseigenen Flächen vor, auf und hinter den Küstenschutzdeichen, die jährlich zumeist an Schafhalter verpachtet werden und auf denen die Gänse geduldet



Abb. 1: Weißwangengans im Anflug.

Foto: Jan J. Kieckbusch

werden müssen. Anhand einer jährlichen Fraßschadenserfassung in drei Schadensstufen, die gemeinschaftlich von Landesbehörden und Pächtern durchgeführt wird, werden Pachtzuschüsse für von Gänsefraß besonders betroffene Flächen gewährt.

Zusätzlich findet in verschiedenen Naturschutzkögen entlang der Westküste, wie dem Beltringharder Koog, eine an Naturschutzzielen orientierte Bewirtschaftung statt. Aufgrund ihrer Störungsarmut und der vorhandenen Wasserflächen finden Gänse und andere auf Grünland weidende Wasservogelarten hier sehr attraktive Nahrungsflächen vor. Damit stehen den Gänsen weitere, mehr als 1.000 Hektar große Nahrungsflächen zur Verfügung. Auch wenn deren Futterqualität aufgrund des Düngeverzichts nicht die Qualität landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen erreicht, werden sie stark von Gänsen frequentiert.

Das Angebot an Nahrungsflächen wird durch verschiedene Vertragsnaturschutzangebote für Landwirte erweitert. Solche Verträge, die zur Duldung von rastenden Gänsen im Winterhalbjahr oder ganzjährig verpflichten, wurden im Jahr 2020 auf mehr als 12.300 Hektar abgeschlossen. Mit einer Fläche von mehr als 8.300 Hektar macht eine Ackervariante den Großteil der Vertragsabschlüsse aus, die in einer räumlich eingegrenzten Flächenkulisse angeboten wird. Die-

se Kulisse umfasst die wiederkehrend genutzten Rastplätze der Weißwangengans im Land und wird alljährlich anhand aktueller Rastdaten überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Hierbei wird für eine Duldung von Gänsen zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März auf Einsaaten von Acker- /Klee gras, Raps oder Getreide die Summe von 360 Euro pro Hektar und Jahr gezahlt. Grünlandverträge, die für einzelne Flächen oder für alle Grünlandflächen eines Betriebes abgeschlossen werden können, umfassen verschiedene Maßnahmen, die zu einer ganzjährigen Extensivierung führen, verbunden mit der Auflage der Gänse duldung. Diese Vertragsnaturschutzangebote sind nicht für alle Betriebsstrukturen gleichermaßen geeignet und wurden für etwa 3.700 Hektar abgeschlossen, von denen 40 Prozent auf den Halligen liegen. Insgesamt werden mehr als 3,25 Millionen Euro pro Jahr im Rahmen der verschiedenen Gänse-Vertragsnaturschutzvarianten an die Landwirte ausgezahlt.

Das Land Schleswig-Holstein hat zudem in Süderdithmarschen und Westerhever einen „Gänse-Flächenpool“ als Lösungsansatz für lokal besonders prekäre Situationen geschaffen, damit Landwirte mit besonders von Gänsen geschädigten Grünländern für ihre Tierbestände im Frühjahr alternative Futterflächen nutzen können.

Flankierend zu den Maßnahmen zur Er-

höhung des Nahrungsangebotes werden in Schleswig-Holstein aber auch Vergrämungsabschlüsse von Weißwangengänsen zum Schutz empfindlicher Kulturen außerhalb von Vogelschutzgebieten zugelassen. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen dieser Ausnahmen vom strengen Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie jährlich annähernd 2.000 Weißwangengänse erlegt. Der Beitrag dieser Maßnahme zur Reduktion der Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen besteht in einer Lenkung der Bestände und nicht in einer Bestandsreduktion.

Ausblick

Auch mit der beschriebenen Kombination von bisher umgesetzten Maßnahmen blieb die Situation auf der lokalen Ebene für die Landwirte und auch für den Naturschutz oft unbefriedigend. Unmut erzeugte unter anderem der Umstand, dass die im Rahmen der bisher angebotenen Acker-Vertragsnaturschutzvariante getätigten Zahlungen mit ihren fünfjährigen Vertragslaufzeiten das dynamische Fraßgeschehen nicht vollständig abbilden können, so dass einerseits Landwirte mit Vertragsflächen Zahlungen auch bei Abwesenheit von Gänsen erhalten, gleichzeitig auf anderen Betrieben ohne Verträge Schäden entstehen, für die keine Kompensation erfolgt.

Über das Ausmaß der tatsächlichen Ernteschäden in Schleswig-Holstein besteht weiterhin keine Klarheit. Zum einen weil die Anzahl der Vögel und deren Verteilung in der Fläche von verschiedenen dynamischen Faktoren abhängt, zum anderen nicht jeder Fraß zu einem finanziellen Verlust führt. Auch mit der Einführung der Software „Gänsemelder“, über die Landwirte in Schleswig-Holstein ihre Fraßschäden und Ertragsverluste melden können, ließ sich dieses Informationsdefizit bisher nicht beheben.

Da es Überlegungen gibt, zukünftig Zahlungen für konkrete Schäden zu leisten, werden Ansätze zu deren großräumiger Erfassung getestet. Dazu wird im Jahr 2021 in einem Projekt die Verwendbarkeit von Fernerkundungsdaten zur Schadensermittlung erprobt. Hierfür werden Schadenserhebungen durch die Landwirtschaftskammer am Boden mit der Auswertung von Satellitenbildern kombiniert. Erste Ergebnisse werden im Herbst 2021 vorliegen.

Ausgleichszahlungen auf der Grundlage von Schadensgutachten müssten allerdings –



Abb. 2: Weißwangengänse auf Westerhever.

Foto: Jan J. Kieckbusch

wie der heutige Vertragsnaturschutz – EU-kofinanzierungsfähig sein, um finanziert werden zu können. Daher hat sich das Landwirtschafts- und Umweltministerium darum bemüht, in der nächsten Agrar-Förderperiode EU-kofinanzierte Ausgleichszahlungen für durch europarechtlich streng geschützte Arten verursachte Fraßschäden zu ermöglichen. Ob dies gelingt, ist derzeit noch ungewiss. Voraussetzung für solche Ausgleichszahlungen wäre, dass von den Landwirten Vorsorgemaßnahmen zur Schadensvermeidung getroffen werden, die nach derzeitigem Stand in einer Bereitstellung von Duldungsflächen und einer Vergrämung von Gänsen von empfindlichen landwirtschaftlichen Kulturen bestehen würden. Diese potentiellen Duldungsflächen würden dazu führen, dass insbesondere im Grünland weitere störungsarme Bereiche als Gänserastflächen entstehen.

Alternativ wird, in Ergänzung zu der bestehenden Ackervariante, die Entwicklung zweier neuer Vertragsnaturschutzmuster für intensiv genutzte Grünlandflächen diskutiert, die in einer Variante einen vollständigen Nutzungsverzicht und in einer zweiten Variante eine Extensivbeweidung zwischen dem 1. März und dem 21. Juni vorsehen würden. Diese Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität während des wesentlichen Brutzeitraumes könnte auch den Bruterfolg von Wiesenvögeln auf diesen Grünlandflächen erhöhen. Gleichzeitig wäre diese Variante auch für Betriebe interessant, bei denen die bisherigen Grünland-Vertragsvarianten wegen ihrer strengeren (ganzjährigen)

Extensivierungsaufgaben nicht in das Betriebskonzept passen.

Eine weitere Option für die künftige Kompensation von Weißwangengans-Fraßschäden in der kommenden Agrar-Förderperiode ist die Kombination von Vertragsnaturschutz und Ausgleichszahlungen aus Landesmitteln.

Über diese drei Varianten der künftigen Schadenskompensation wird auch im Zusammenhang mit den noch ausstehenden Entscheidungen der europäischen Kommission über die Kofinanzierung von Ausgleichszahlungen zu entscheiden sein. Eine Einführung neuer Vertragsnaturschutzvarianten wäre mit Beginn der nächsten EU-Förderperiode ab 2023 möglich.

Festzustellen bleibt jedoch, dass sich der Fraß von Gänsen auf landwirtschaftlichen Kulturen schwerlich vollständig verhindern lassen wird, da die Nahrungssuche der Gänse stark von lokalen Faktoren wie Größe der örtlichen Rastbestände, Entfernung zu Schlafgewässern, der Verfügbarkeit vom Nahrungsangebot im Verlauf der Rastzeit und von der Nahrungsqualität beeinflusst wird. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird daher im Jahr 2021 versucht, weitere Lösungsansätze mit Akteuren vor Ort auf lokaler Ebene zu identifizieren.

Da alle zur Diskussion stehenden Varianten der zukünftigen finanziellen Kompensation für Gänsefraßschäden zur Schaffung zusätzlicher störungsarmer Grünlandflächen während der Brutzeit führen, könnte eine Win-Win-Situation für Gänse, Wiesenvögel und Landwirtschaft in Schleswig-Holstein entstehen.

4. Internationaler Managementplan des African-European Waterfowl Agreement (AEWA) für einzelne Arten

Von GITTE HØJ JENSEN & EVA MEYERS

Heute ist die Weißwangengans *Branta leucopsis* die häufigste Gänseart in den Ländern, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vogelschutzrichtlinie Mitglied der Europäischen Union waren. Die Gesamtpopulationsgröße der Nonnengans ist von ca. 112.000 Individuen in den 1980er Jahren (MADSEN 1991) auf 1,4 Millionen im Jahr 2018 gewachsen (Abbildung 1; KOFFIJBERG et al. 2020). Dieser Populationsanstieg in Verbindung mit einer immer häufiger vorkommenden ganzjährigen Präsenz der Art hat zu einer Steigerung von Mensch-Wildtier-Konflikten geführt. Die Art verursacht z.B. zunehmend Schäden in der Landwirtschaft, stellt in mehreren Arealstaaten ein wachsendes Risiko für die Flugsicherheit dar, und die Bedenken hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf andere Flora und Fauna, insbesondere auf arktische Ökosysteme, mehren sich. Daher wurde ein International Single Species Management Plan (ISSMP) für die Nonnengans entwickelt (JENSEN et al. 2018). Dieser Plan wurde 2018 auf der 7. Sitzung der AEWA-Vertragsstaatenkonferenz (MOP7) angenommen.

Der ISSMP umfasst alle drei Populationen der Nonnengans: die Population Ost-Grönland/Schottland & Irland (GBG), die Population Svalbard/Südwestschottland (SBG) und die Population Russland/Deutschland & Niederlande (RBG) (Abb. 2), mit dem übergeordneten Ziel, für diese Populationen einen günstigen Erhaltungszustand zu sichern und dabei ökologische, wirtschaftliche und Erholungsinteressen zu berücksichtigen.

Der ISSMP befasst sich jedoch nur allgemein mit den strategischen Fragen, um Voraussetzungen für die Entwicklung von populationspezifischen Adaptiven Flyway-Management-Programmen (AFMPs) zu schaffen, wobei anerkannt wird, dass es innerhalb der Populationen regionale Unterschiede im Zugverhalten und den damit verbundenen Mensch-Wildtier-Konflikten gibt. Ein AFMP wurde für die russische RBG entwickelt, und dieser Plan wurde (vorbehaltlich einiger fehlender Abschnitte) bei der Sitzung der AEWA European Goose Management International Working Group (EGM IWG5)

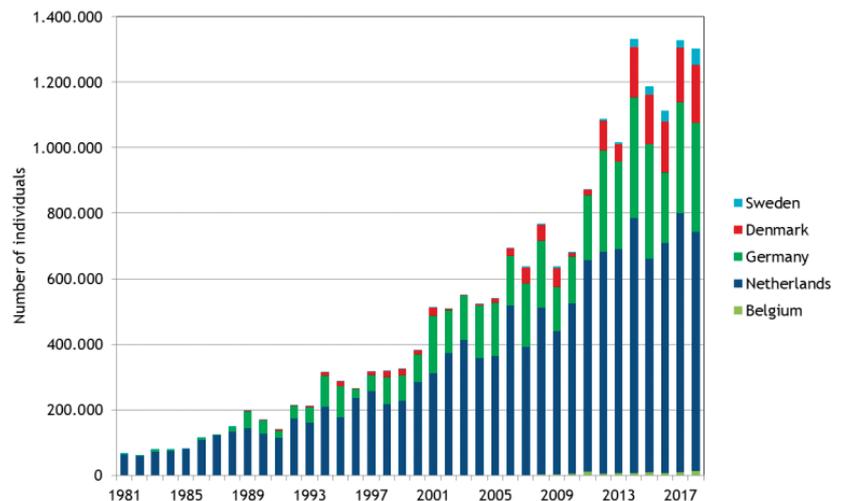


Abb. 1: Zahlen der Nonnengänse im Überwinterungsgebiet der Population Russland/Deutschland & Niederlande im Januar 1981-2018, angegeben nach den einzelnen Ländern. Hinweis: Die Zahlen aus Deutschland für 2017 und 2018 sind Schätzungen. Aus KOFFIJBERG et al. 2020.

im Jahr 2020 angenommen. Berücksichtigung fanden dabei der Rahmen und der Prozess für dieses Programm, das AFMP selbst steht auf der EGM IWG6-Sitzung im Juni 2021 zur Annahme an. Das Pendant für die Svalbard-Population SBG wartet noch auf eine Finanzierung und personelle Ressourcen.

Adaptive Flyway-Management-Programme

Der Zweck des AFMP ist es, eine Vereinbarung zwischen den Arealstaaten über die Umsetzung derjenigen Aktivitäten im ISSMP zu treffen, die eine Koordinierung auf der Ebene der Population und/oder deren Managementeinheiten (MU) erfordern. Im Einzelnen befasst sich der AFMP mit den folgenden Punkten:

- 1) Definition von MUs (soweit vorhanden),
- 2) Definition von günstigen Referenzwerten (FRVs) für die Population und ihre MUs,
- 3) Bereitstellung einer konsolidierten Bewertung von Schäden und Risiken, die durch die Population der Weißwangengans verursacht werden,
- 4) Erstellung von Protokollen zur Bewertung der kumulativen Auswirkungen aller Entnahmen, einschließlich Ausnahmeregelungen und Bejagung, wo erlaubt, und

5) Festlegung von Indikatoren.

Aktueller Status

Zu den fünf Punkten sind folgende Vereinbarungen getroffen worden:

1) → *Definition von MUs (soweit vorhanden)*

Von der russischen RBG und der grönländischen GBG wurde nur die erstere aufgrund spezifischer Managementherausforderungen in MUs aufgeteilt; z.B. sind die arktischen Brutvögel nicht für die Sommerschäden in der Landwirtschaft der gemäßigten Zone verantwortlich, während die gemäßigten Brutvögel nicht zum Weidedruck in der Arktis beitragen. Außerdem sind die Individuen der gemäßigten Brutpopulation der Ostsee Zugvögel, während die gemäßigte Brutpopulation der Nordsee als sesshaft gilt. Somit besteht das RBG aus drei MUs: dem arktisch brütenden russischen MU (MU1) und den gemäßigt brütenden baltischen (MU2) bzw. Nordsee-MU (MU3).

2) → *Definition von günstigen Referenzwerten (FRVs) für die Population und ihre MUs*

Während der EGM IWG5 im Jahr 2020 einigten sich die Arealstaaten darauf, bis zu ihrer nächsten Sitzung im Juni 2021 Kriterien für eine nationale „Günstige Referenzpopulation“ (FRVs) vorzulegen. Es ist jedoch anzumerken, dass die Rolle der AFMPs nicht

darin besteht, die Population auf einem bestimmten Zielniveau zu halten, sondern zu verhindern, dass die Population oder eine ihrer MUs unter die Günstige Referenzpopulation (FRP) fällt.

3) → *Bereitstellung einer konsolidierten Bewertung der Schäden und Risiken, die durch die Population der Nonnengans verursacht werden*

Vorhersagemodelle zur Bewertung des Verhältnisses z.B. zwischen der Abundanz von Gänsen und dem Ausmaß der durch die Art verursachten Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen wurden bisher auf regionaler Ebene in Norwegen entwickelt (Baveco et al. 2017). Darüber hinaus wird in den Niederlanden und Dänemark (auf regionaler Ebene) mit Individuen-basierten Modellen bzw. Agenten-basierten Simulationen gearbeitet. Der Prozess des Aufbaus, der Parametrisierung und des Testens solcher Modelle ist jedoch ressourcenintensiv und kann nicht einfach auf alle Arealstaaten ausgeweitet werden. Daher können solche Modelle, zumindest in naher Zukunft, realistischer Weise nur für ausgewählte Regionen verwendet werden.

4) → *Erstellung von Protokollen zur Bewertung der kumulativen Auswirkungen aller Entnahmen, einschließlich der Ausnahmeregelungen und der Jagd, wo diese erlaubt ist*

Auf der Sitzung der EGM IWG5 im Jahr 2020 haben die Arealstaaten vereinbart, dass eine Koordinierung der Entnahme im Rahmen von Ausnahmeregelungen und der Bejagung stattfinden soll, wenn die Population oder eine ihrer MUs unter einem Schwellenwert von 200 Prozent der günstigen Referenzpopulation liegt und sich dem FRP nähert. Die FRP stellen also die Untergrenzen der rechtlich gewünschten Populationsgrößen dar, aber keine Ziele für die Populationsreduktion. Um beurteilen zu können, ob die Populationsgröße auf MU-Ebene unter dem Schwellenwert von 200 Prozent liegt und sich dem FRP nähert, werden derzeit ein koordiniertes und systematisches Überwachungsprogramm sowie Vorhersagemodelle erstellt, um die kumulativen Auswirkungen der nationalen Ausnahmeregelungen und der Jagd (wo sie gesetzlich erlaubt ist) zu beurteilen.

5) → *Indikatoren etablieren*

Zusätzlich zur Überwachung der Indikatoren, die in den Vorhersagemodellen verwendet werden, wurde eine Reihe von Indikatoren, die sich auf die grundlegenden Zie-

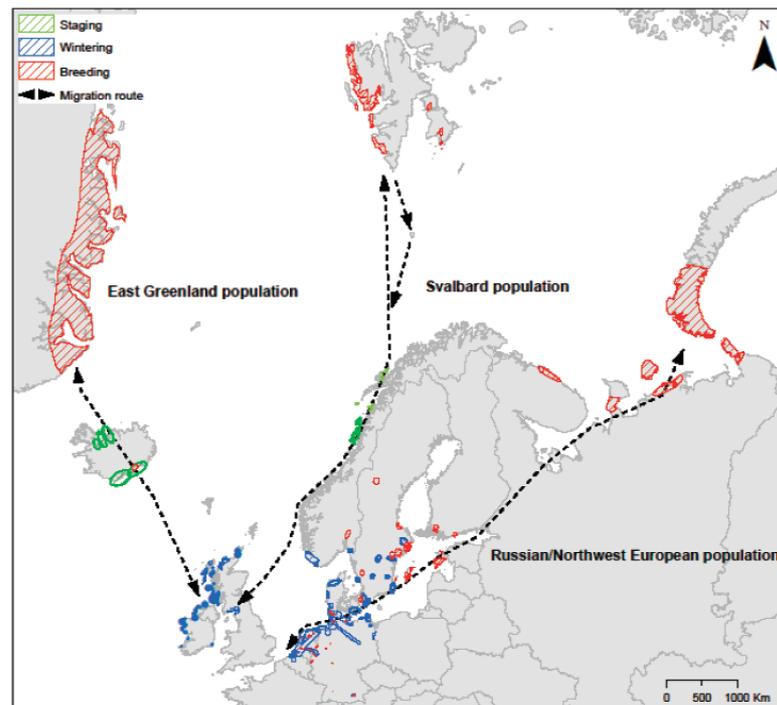


Abb. 2: Jährliche Verteilung und Migrationsrouten für die drei Populationen der Nonnengänse; Ostgrönland/Schottland & Irland, Spitzbergen/Südwestschottland und Russland/Deutschland & Niederlande, einschließlich der Brut- (rot) und Überwinterungs- und Aufenthaltsgebiete (blau und grün). Aus JENSEN et al. 2018.

le des ISSMP beziehen, in den AFMPs festgelegt. Der Status dieser Indikatoren steht alle sechs Jahre zur Beurteilung und Bewertung an, also das nächste Mal im Jahr 2026. Eine Ausnahme bildet der Indikator "Populationsgröße im Vergleich zur günstigen Referenzpopulation (FRP)", der jährlich für die RBG (Größe der überwinternden Population) und alle drei Jahre für die GBG (Größe der Frühjahrspopulation) bewertet wird. Daher wurde bislang nur dieser Indikator erhoben, der zeigt, dass die Populationsgröße der grönländischen GBG 34 Prozent über der FRP liegt und dass die aktuelle Populationsgröße der russischen RBG mehr als 3,5-mal größer ist als die FRP auf der Ebene der gesamten Flyway-Population. Allerdings liegen die tatsächlichen Populationsgrößen auf MU-Ebene für die RBG sowohl im Fall von MU2 (baltische Managementeinheit) als auch von MU3 (Nordsee-Einheit) unter 200 Prozent der jeweiligen FRP. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die FRVs derzeit aktualisiert werden, um Informationen aus allen Arealstaaten einzubeziehen, daher kann sich der Prozentsatz nach der IWG6 im Juni 2021 entsprechend ändern.

Wenn die Population oder eine ihrer MUs weiterhin unter dem Schwellenwert von 200 Prozent liegt und sich dem FRP nähert, wird empfohlen, dass die Arealstaaten innerhalb

jeder Population die Höhe der zulässigen Entnahme (entweder im Rahmen einer Ausnahmeregelung oder durch Bejagung) koordinieren und vereinbaren, um zu verhindern, dass die Populationsgröße unter den FRP fällt. Es ist anzumerken, dass eine Koordinierung der Entnahme für Ausnahmeregelungen, die Brutvögel in MU3 des RBG betreffen, nicht erforderlich ist, da es sich um sesshafte Vögel handelt, die FRP auf nationaler Ebene definiert sind und die Mehrheit der Vögel in den Niederlanden brütet. Eine Koordinierung wird jedoch bei Ausnahmeregelungen erforderlich sein, die Vögel aus MU2 betreffen könnten.

Literatur

BAVECO H M et al. (2017): Combining modelling tools to evaluate a goose management scheme. *Ambio* 46(2): 210-223.

JENSEN G H, J MADSEN, S NAGY, M LEWIS (Compilers) (2018): AEWA International Single Species Management Plan for the Barnacle Goose (*Branta leucopsis*) - Russia/Germany & Netherlands population, East Greenland/Scotland & Ireland population, Svalbard/South-west Scotland population. AEWA Technische Reihe Nr. 70. Bonn, Deutschland.

KOFFIJBERG K, E VAN WINDEN, P CLAUSEN, R D NIELSEN, K DEVOS, F HAAS, L NILSSON, K ISAKSEN, H HELDBERG, J MADSEN, T LEHTINIMIE, T TOIVANEN, I TOMBRE & J WAHL (2020): Nonnengans Russland/Deutschland & Niederlande Populationsstatusbericht 1980-2018. Bericht erstellt vom AEWA European Goose Management Platform Data Centre und Sovon Vogelonderzoek Nederland.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 2021

Band/Volume: [42_SH_2021](#)

Autor(en)/Author(s): Prokosch Peter

Artikel/Article: [3. Ausgewählte Beispiele für ein gelingendes Gebietsmanagement 3.1. Die neuen Naturschutz-Köge an der nordfriesischen Festlandsküste 50-79](#)